



Freizeit- und Naherholungskonzept Nordoer Heide

Endbericht



schaper+steffen+runtsch
Garten- und Landschaftsarchitekten • Hamburg





Auftraggeber

Amt Breitenburg

Amt für Bürgerdienste und Bauen
Osterholz 5
25524 Breitenburg
Tel. (04828) 9900
info@amt-breitenburg.de
www.amt-breitenburg.de

Ansprechpartnerin:
Simone Widmann



Amt Krempermarsch

Bauamt
Birkenweg 29
25361 Krempe
Tel. (04824) 38900
info@amt-krempermarsch.de
www.amt-krempermarsch.de

Ansprechpartner:
Dieter Trapke

Auftragnehmer

schaper+steffen+runtsch

Garten- und Landschaftsarchitekten

Celsiusweg 15
22761 Hamburg
Tel. (040) 850 62 23
info@ssr-landschaftsarchitekten.de
www.ssr-landschaftsarchitekten.de

Bearbeitung:
Dipl.-Umw. Nadine Fischer
Dipl.-Ing. Lothar Steffen

Hamburg, 06.05.2011

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Anlass und Ziel des Gutachtens	6
1.1	Vorbemerkung	6
1.2	Aufgabenstellung	6
2	Ausgangssituation.....	6
2.1	Planungs- / Untersuchungsraum	6
2.2	Übergeordnete programmatische Aussagen / Vorgaben.....	7
2.2.1	Rechtsvorgaben.....	7
2.2.2	Programmatische Vorgaben: Regionalplan Planungsraum IV	8
2.2.3	Inhaltliche Grundlagen: Übersicht digitale und analoge Daten	8
2.3	Planungsvorgaben Amt Breitenburg/Amt Krempermarsch	10
3	Bestandsaufnahme und Bewertung.....	10
3.1	Nutzungsstrukturen.....	11
3.2	Natur -, Biotop- und Artenschutz, Landschafts- sowie Wasserschutz	11
3.2.1	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Binnendünen Nordoe“	12
3.2.2	Geplantes Naturschutzgebiet „Binnendünen Nordoe“	13
3.2.3	Landschaftsschutzgebiet „Geesthang bei Dägeling mit Bockwischer Moor“	13
3.2.4	Wasserschutzgebiet „Krempermoor“	14
3.3	Landschaftsbild.....	14
3.4	Freizeit- und Erholungsinfrastruktur.....	15
3.4.1	Freizeit und Erholung in der Region	15
3.4.2	Rad- und Wanderwege / Wegenetz.....	16
3.4.3	Sehenswürdigkeiten und Kultur	16
4	Entwicklungsziele des Freizeit- und Naherholungskonzeptes	16
5	Planerische Konzeption und Maßnahmen.....	18
5.1	Routenkonzept	18
5.1.1	Ausflugsrouten "Nordoer Heide".....	20
5.1.2	Waldroute	21
5.1.3	Dünenroute	21
5.1.4	Seenroute	22
5.1.5	Heideroute	23
5.2	Orte von besonderem Interesse	24
5.3	Besucherlenkung	26
5.4	Infotafeln / Faltblätter	28
5.5	Ausstattung	29
5.6	Internetseite.....	31

5.7 Hundefreilaufplatz.....	32
6 Kosten Finanzierung	33
6.1 Kostenschätzung	33
6.2 Haftungsfragen der Wegenutzung.....	35
6.3 Finanzierung.....	35
7 Quellenverzeichnis	41

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abb. 1: Lage im Raum	7
Abb. 2: Ausschnitt Regionalplan Planungsraum IV einschließlich Planungsraum (gelbe Linie).....	8
Abb. 3: Gemeindegrenzen (rote Linie).....	10
Abb. 4: Gepachtete Weideflächen im Untersuchungsgebiet.....	11
Abb. 5: Abgrenzung FFH-Gebiet (= schwarze Linie) und geplantes Naturschutzgebiet (=Schraffur).....	12
Abb. 6: Abgrenzung Landschaftsschutzgebiet Nr. 1 (rote Linie = Kennzeichnung Bestandteil Untersuchungsraum).....	13
Abb. 7: Abgrenzung Wasserschutzgebiet Krempermoor (hier farbig abgegrenzt inkl. der Schutzgebietszonen).....	14
Abb. 8: Freizeit- und Erholungsinfrastruktur der Region.....	15
Abb. 9: Mögliche und nicht akzeptable Freizeitaktivitäten	18
Abb. 10: Rundwegekonzept "Nordoer Heide"	19
Abb. 11: Ausgangspunkte	20
Abb. 12: Eindrücke Waldroute.....	21
Abb. 13: Eindrücke Dünenroute	22
Abb. 14: Eindrücke Seenroute.....	23
Abb. 15: Eindrücke Heidetour.....	23
Abb. 16: Eindrücke Teiche	24
Abb. 17: Ausblicke vom Knotenpunkt	25
Abb. 18: Binnendünen Nordoe	25
Abb. 19: Ausblickpunkte.....	26
Abb. 20: Verschiedene Schildertypen.....	27
Abb. 21: Beispiel BIS-Infotafel.....	28
Abb. 22: Beispiel BIS-Infokarte und Objekttafel	29
Abb. 23: Beispiel BIS-Faltblatt und BIS-Schautafel.....	29
Abb. 24: Mustertypen Schutzhütte.....	30
Abb. 25: Mustertypen Holzbank	30

Abb. 26:	Mustertyp Fahrradständer aus Holz oder Holz-/Cortenstahl-Kombination	31
Abb. 27:	Muster für Internetseite	31
Abb. 28:	Bsp. Klettermöglichkeiten: Baumstämme	32

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tab. 1:	Übersicht digitale und analoge Bearbeitungsgrundlagen und Daten9
Tab. 2:	Übersicht durchschnittliche Kosten-Beträge34
Tab. 4:	Übersicht Förderprogramme40

Anlagen

- Freizeit- und Naherholungskonzept (Karte 1:5.000)
- Mustervorlage Gestattungsvertrag Naturpark Lüneburger Heide
- Richtlinie ZPW
- Richtlinie ZPLR
- Richtlinie Förderfond der Metropolregion Hamburg
- Richtlinie Bingo! Lotterie

1. Anlass und Ziel des Gutachtens

1.1 Vorbemerkung

Das Amt Breitenburg sowie das Amt Krempermarsch haben das Landschaftsplanungsbüro *schaper+steffen+runtsch* im Juni 2010 mit der Erarbeitung eines Freizeit- und Naherholungskonzeptes für den ehemaligen Truppenübungsplatz der Freiherr-von-Fritsch-Kaserne beauftragt. Ziel ist die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Naherholungsqualitäten des Landschaftsraumes. Darüber hinaus sollen die voraussichtlichen Investitionskosten dargelegt und mögliche Förderprogramme genannt werden.

Mit der Aufwertung des ehemaligen Truppenübungsgeländes eröffnet sich für die Gemeinden Breitenburg, Dägeling und Kremperheide die große Chance, einen neuen landschaftsbezogenen Freizeit- und Erholungsraum zu schaffen, der zum Markenzeichen für die Region um Itzehoe werden kann.

1.2 Aufgabenstellung

Der ehemalige Truppenübungsplatz Nordoer Heide liegt zwischen den überregionalen Radwegen Geestrand-, Kreide- und Schloss-Tour und wird häufig von Radwanderern durchquert. Die Anwohner der benachbarten Orte führen in dem ehemaligen Übungsgelände ihre Hunde aus oder nutzen es zum Joggen, Walken, Wandern, Reiten oder Spaziergehen. Fast das gesamte Gelände ist als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) sogar von europaweiter Bedeutung für den Naturschutz. Weite Teile des Gebietes wurden von der Stiftung Naturschutz für eine Offenlandbeweidung für Rinder gepachtet. Das Freizeit- und Naherholungskonzept soll aus diesem Grund eine informative Besucherlenkung durch die sensiblen Bereiche fördern, anstatt durch eine Vielzahl von Verbotsschildern zu beschränken. Mit dem Konzept sollen die Besucher zum Verweilen eingeladen werden, um ihnen die Natur und die Veränderung der umgebenden Landschaft näher zu bringen. Folgende Aufgabenschritte sind im Einzelnen zu erfüllen:

- Auf der Grundlage einer allgemeinen Recherche werden funktionale und organisatorische Ansprüche, die bei der Planung zu berücksichtigen sind, geklärt, wie z.B. Zielgruppen.
- Anhand einer Bestandsaufnahme werden auszuschildernde Wegstrecken entwickelt, die der Besucherlenkung dienen. Dabei wird auf örtliche Gegebenheiten, wie die Wegequalität und „Sehenswürdigkeiten“, geachtet und es werden Start- und Zielpunkte definiert.
- Nach einer Vor-Ort-Begehung werden potenzielle Informationstafel-, Schutzhütten- und Tisch-Bank-Standorte festgehalten und in einer Übersichtskarte dargestellt.
- Auf der Grundlage des Konzeptes werden voraussichtlich entstehende Kosten abgeschätzt.
- Förderprogramme werden auf ihre Anwendbarkeit gesichtet.
- Projektbegleitend ist eine regelmäßige Rückkoppelung mit dem Auftraggeber angestrebt.

Die kartenmäßige Aufbereitung erfolgt mittels eines Übersichtsplans im Maßstab 1:5.000. Weiterhin ist die Präsentation der Ergebnisse in Arbeitskreisen geplant. Übersichtsplan, Präsentation und Erläuterungstext sollen die Gemeinden in die Lage versetzen, für ihr Gebiet eine Standortprüfung durchzuführen und den begründeten Finanzbedarf einzuwerben.

2. Ausgangssituation

2.1 Planungs- / Untersuchungsraum

Der Planungsraum liegt im Kreis Steinburg am südlichen Stadtrand der Kreisstadt Itzehoe innerhalb der Gemeinden Breitenburg, Dägeling und Kremperheide.

Bei dem ca. 400 ha großen Untersuchungsgebiet handelt es sich um das ehemalige Truppenübungsgelände der Freiherr-von-Fritsch-Kaserne. Im Norden grenzt es daher an die stillgelegte Kaserne und den Ortsteil Nordoe der Gemeinde Breitenburg. Im Süden begrenzt die Geestkante der Gemeinden Dägeling den Raum. Nach Westen und Osten erstreckt sich das Gelände zwischen den Teichen der Gemeinde Kremperheide und den Binnendünen der Gemeinde Dägeling. Westlich des Untersuchungsraumes verläuft die Marschbahn und nördlich die Autobahn A23.

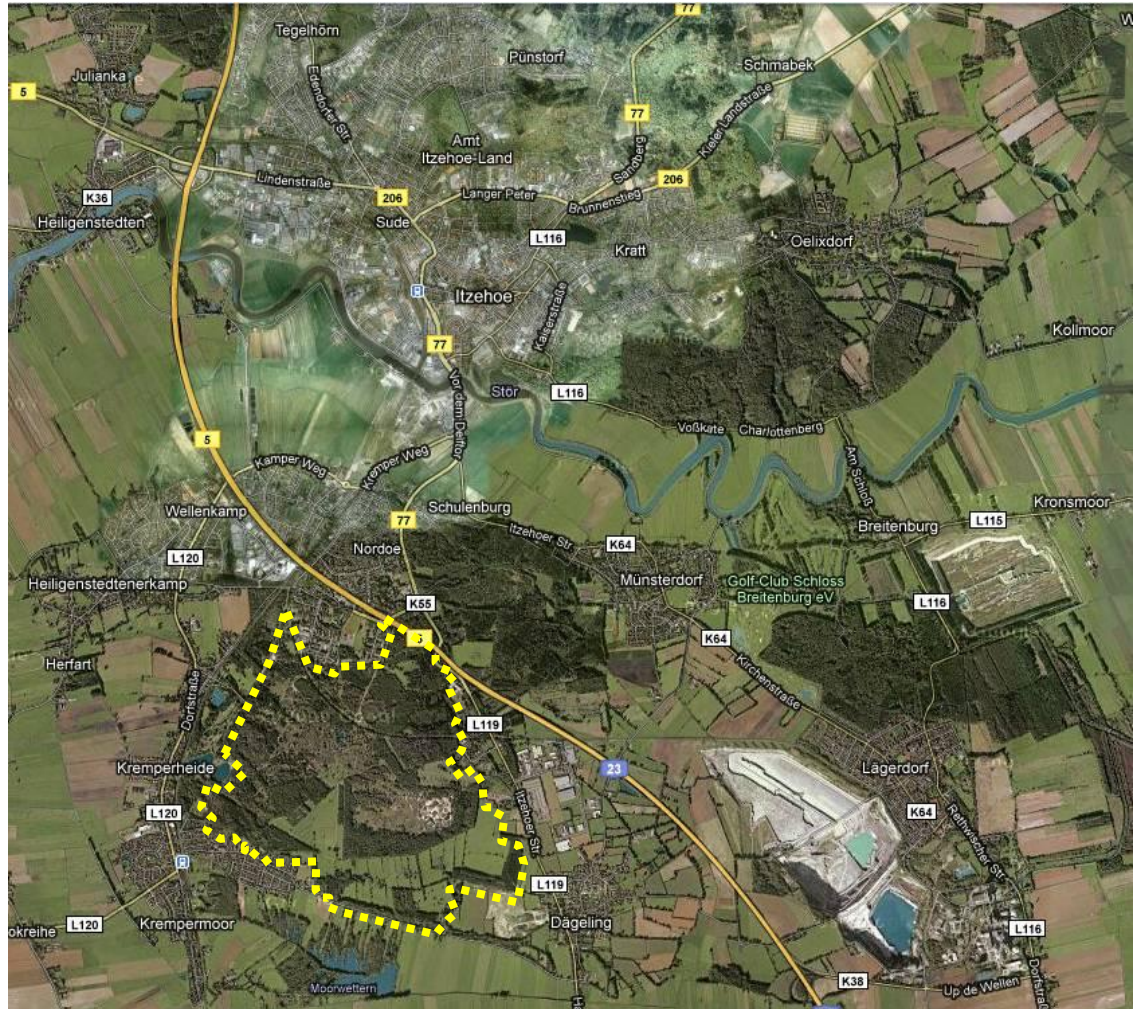


Abb. 1: Lage im Raum

Das gesamte Untersuchungsgebiet wird geprägt durch eine flachwellige Moränenlandschaft. Die höchste Erhebung befindet sich südlich Nordoe im Bereich einer Waldlichtung mit 27,1 m über NN. Das Landschaftsbild wird durch offene Dünen, Zwergstrauchheiden, Trockenrasen und naturnahen Laubwaldbeständen geprägt.

2.2 Übergeordnete programmatische Aussagen / Vorgaben

Für die Planung des Freizeit- und Naherholungskonzeptes sind folgende übergeordnete programmatische Aussagen / Vorgaben zu beachten.

2.2.1 Rechtsvorgaben

Aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 ergibt sich, dass

- im besiedelten und im unbesiedelten Bereich der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer zu sichern ist (§ 1 Abs. 1 Nr. 3),

- zur dauerhaften Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen (§ 1 Abs. 4 Nr. 2),

2.2.2 Programmatische Vorgaben: Regionalplan Planungsraum IV

Der Regionalplan Planungsraum IV von 2005 weist den Untersuchungsraum als Gebiet mit einer besonderen Bedeutung für Natur und Landschaft (grüne Linien-Schraffur, siehe Abb. 2) aus. Gemäß Erläuterungstext Regionalplan Planungsraum IV haben Gebiete eine besondere Bedeutung für Natur und Landschaft, die als NATURA 2000-Gebiete (Europäische Vogel-schutzgebiete und gemeldete FFH-Gebiete) gemeldet sind. Da die Binnendünen Nordoe als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet anerkannt sind, erfüllen sie diese Regelung. Daneben wird die Fläche als Sondergebiet für den Bund (rosa Flächen-Schraffur, siehe Abb. 2) ausgewiesen. Hierzu zählen u.a. Einrichtungen der Bundeswehr. Bis 2007 war das Untersuchungsgebiet Truppenübungs-gelände der Freiherr-von-Fritsch-Kaserne.

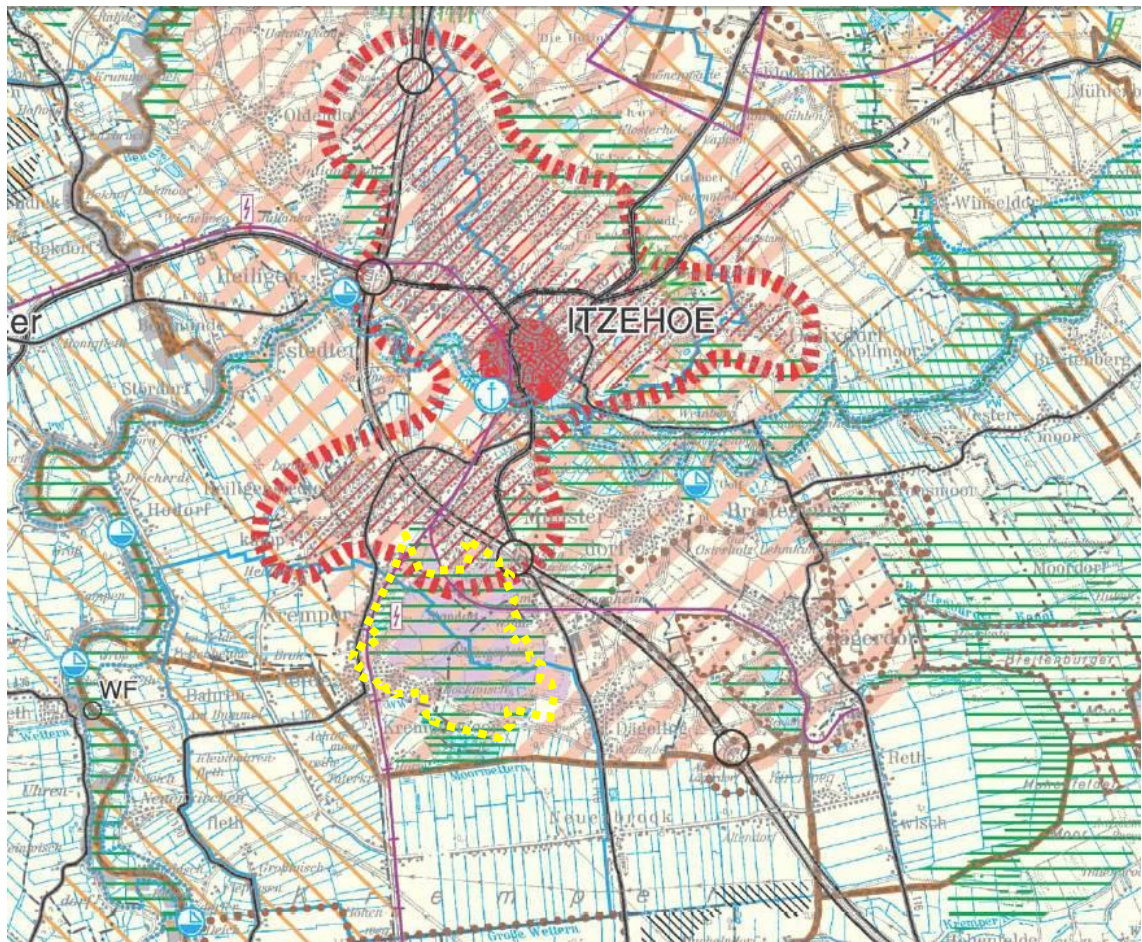


Abb. 2: Ausschnitt Regionalplan Planungsraum IV einschließlich Planungsraum (gelbe Linie)

2.2.3 Inhaltliche Grundlagen: Übersicht digitale und analoge Daten

Folgende digitale und analoge Grundlagen sowie Daten wurden für die Bearbeitung des Freizeit- und Naherholungskonzeptes ausgewertet:

Daten	Format	Quelle / Anhandgabe	Räumliche Begrenzung / Hinweis
Digitale Karte (DGK5, M 1:5.000)	Geobasisdaten	Landesvermessungs- amt Schleswig-Holstein (LVermA-SH) / Unter Naturschutzbe- hörde (UNB) - Land- kreis Steinburg (LK St.)	9 Blattsnitte Bereich Nordoe / Stand: 2006
Digitale Karte (DTK25, M 1:25.000)	*.tif mehrfarbig	LVermA-SH / UNB - LK St.	4 Blattsnitte Bereich Nordoe / Stand: 2006
Digitale Orthofotos (DOP5, Bodenauflö- sung 50cm)	Geobasisdaten mehrfarbig	LVermA-SH / UNB - LK St.	9 Blattsnitte Bereich Nordoe / Verwendung als Karten- Grundlage, Stand: 2006
Biotopkataster	*.shp	Leguan Landschafts- planer / UNB - LK St.	gesamter Untersuchungsraum / Stand: 2002 bis 2006
Reitwegekonzept	*.mxd *.shp	UNB - LK St.	gesamter Untersuchungsraum / Stand: 03/2010
Preußische Landes- aufnahme	*.jpg	UNB - LK St.	gesamter Untersuchungsraum / Stand: 1887
Militärische Karte (5-DMG, M 1:5.000)	*.jpg	UNB - LK St.	Standortübungsplatz / Stand: 1999
Regionalplan (Karte + Text)	*.pdf	Land Schleswig- Holstein / Bürobestand	Planungsraum IV Stand: 2005
Landschaftsplaneri- sches Entwicklungs- konzept zur Konver- sion des Standort- übungsplatzes	*.pdf	Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (St. Nat. SH) / UNB - LK St.	Breitenburg / Nordoe / manuelle Datenübertragung des Wegenetzes Stand: 10/2007
Beweidungskonzept	*.ppt	St. Nat. SH / UNB - LK St.	Breitenburg / Nordoe / Stand: 2008
Wander- und Frei- zeitkarte M 1:50.000	analog	LVermA-SH / Bürobestand	Itzehoe Pinneberg Karte Nr. 7 / manuelle Datenübertragung
Freizeitkarte Stein- burg M 1:25.000	analog	Untereibe Tourismus e.V. und Tourismusin- formation Glückstadt, Itzehoe, Kellinghusen, Wilster / Bürobestand	Landkreis Steinburg / manuelle Datenübertragung

Tab. 1: Übersicht digitale und analoge Bearbeitungsgrundlagen und Daten

Ergänzend wurden durch Internet- und Fachliteratur-Recherchen Daten zum Untersuchungsraum erfasst. Nähere Angaben sind dem Quellenverzeichnis zu entnehmen.

2.3 Planungsvorgaben Amt Breitenburg / Amt Krempermarsch

2004 wurde entschieden, die militärische Nutzung der Freiherr-von-Fritsch-Kaserne nebst dazugehörigem Standortübungsplatz einzustellen. Nach Abzug der Bundeswehr im Jahr 2007 sind die Gemeinden Breitenburg, Dägeling und Kremperheide (siehe Abb. 3), auf deren Gebiet sich das ehemalige Übungsgelände erstreckt, bemüht, ein Konzept für eine sinnvolle Nachnutzung des landschaftlich wertvollen Bereiches zu erstellen.



Abb. 3: Gemeindegrenzen (rote Linie)

Einige Teilflächen sind seit 2009 von der Eigentümerin, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), an die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein verpachtet. In Abstimmung mit der BImA und unter Berücksichtigung des Pachtverhältnisses sind die drei Gemeinden bestrebt, das Gelände für eine landschaftsgebundene Erholungsnutzung zu erschließen. Hierbei ist besonders der Status des Platzes als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Binnendünen Nordoe“ zu berücksichtigen.

3. Bestandsaufnahme und Bewertung

Für die Erfassung und Bewertung wurden zunächst sämtliche zur Verfügung stehenden Daten, wie z. B. Schutzgebiets-Verordnungen, Gutachten der Stiftung Naturschutz Schleswig Holstein und Karten zu den Themen Freizeit- und Alltagsrouten, ausgewertet, abgeglichen und in die Plangrundlage eingearbeitet. Eigene detaillierte örtliche Geländeaufnahmen wurden im August und September 2010 durchgeführt, kartographisch festgehalten und durch Fotoserien dokumentiert. Die Erfassung besonderer Zielpunkte, Sehenswürdigkeiten und Aussichtspunkte im

Untersuchungsraum erfolgte ebenfalls während der gezielten Ortserkundungen sowie auf Basis weitergehender Datenquellen einschließlich Internet-Recherche und Befragungen.

3.1 Nutzungsstrukturen

Bis Ende 2006 wurde der Untersuchungsraum ausschließlich als militärischer Übungsplatz genutzt und war daher für Besucher gesperrt. Dieser Konstellation ist es zu verdanken, dass hier seltene Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensräume erhalten geblieben sind. Um den ehemaligen Truppenübungsplatz vor dem Zuwachsen zu bewahren, beweideten seit November 2009 Robustrinder die Flächen. Sie dürfen ganzjährig etwa 163 ha des insgesamt 400 ha großen Gebietes nutzen. Hierfür hat die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein Weideflächen von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Abteilung Bundesforst, langfristig gepachtet (siehe Abb. 4). Die Offenlandbereiche der zum europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 gehörenden Binnendünenlandschaften sollen damit für den Naturschutz gesichert werden. Neben der einzigartig wertvollen Landschaft befinden sich im Gebiet eine Reihe befestigter Wege, die nach Öffnung des ehemaligen Truppenübungsplatzes von den Anwohnern aus dem Raum Itzehoe und Umgebung für Freizeit- und Erholungsaktivitäten genutzt werden.

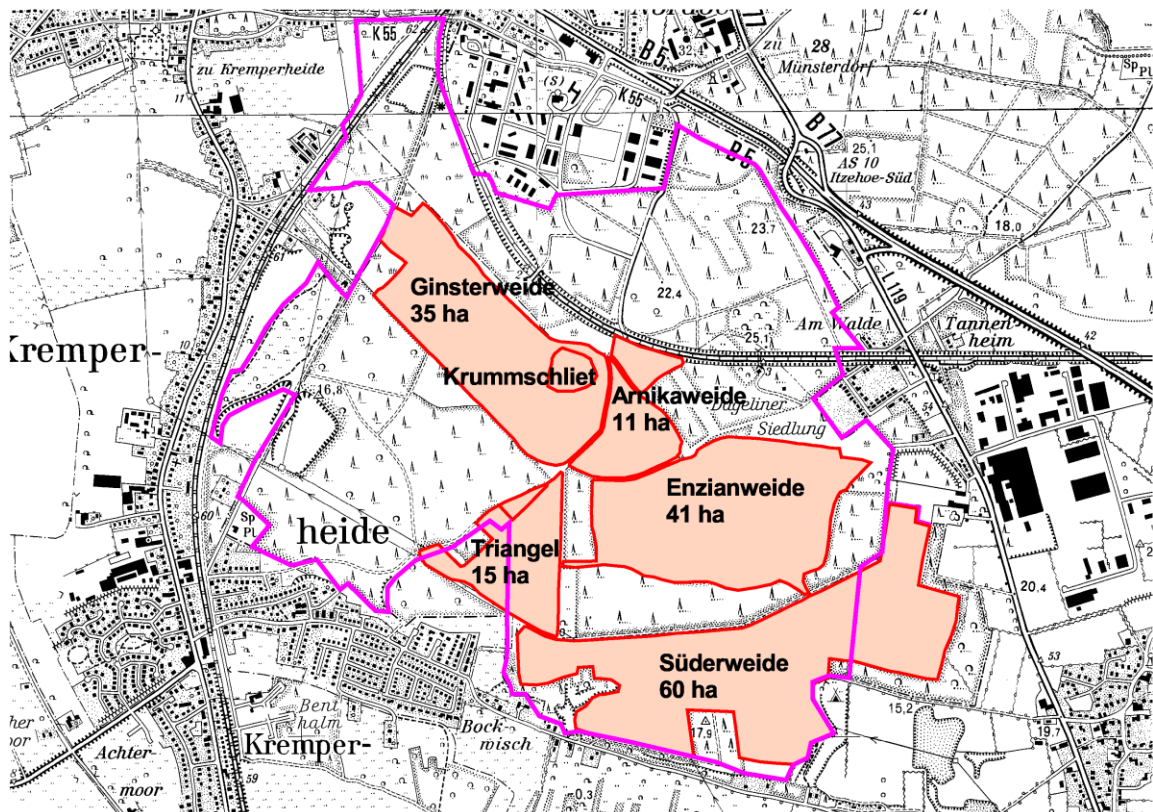


Abb. 4: Gepachtete Weideflächen im Untersuchungsgebiet

Im Norden, Westen und Süden grenzen die Wohngebiete der Gemeinden Breitenburg, Dägeling und Kremperheide an das Untersuchungsgebiet. Östlich liegt das Dägelinger Gewerbegebiet.

3.2 Natur -, Biotop- und Artenschutz, Landschafts- sowie Wasserschutz

Der Untersuchungsraum ist als FFH-Gebiet „Binnendünen Nordoe“ ausgewiesen und damit von europaweiter Bedeutung für den Naturschutz. Daneben wurden Teile des Gebietes einstweilig als Naturschutzgebiet sichergestellt. Teile der Landschaft stehen zudem unter Landschafts- und Wasserschutz.

3.2.1 Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Binnendünen Nordoe“

Seit 2004 ist der ehemalige Truppenübungsplatz der Freiherr-von-Fritsch-Kaserne als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Nr. 2123-301 „Binnendünen Nordoe“ als europäisches Schutzgebiet anerkannt (Abgrenzung siehe Abb. 5).

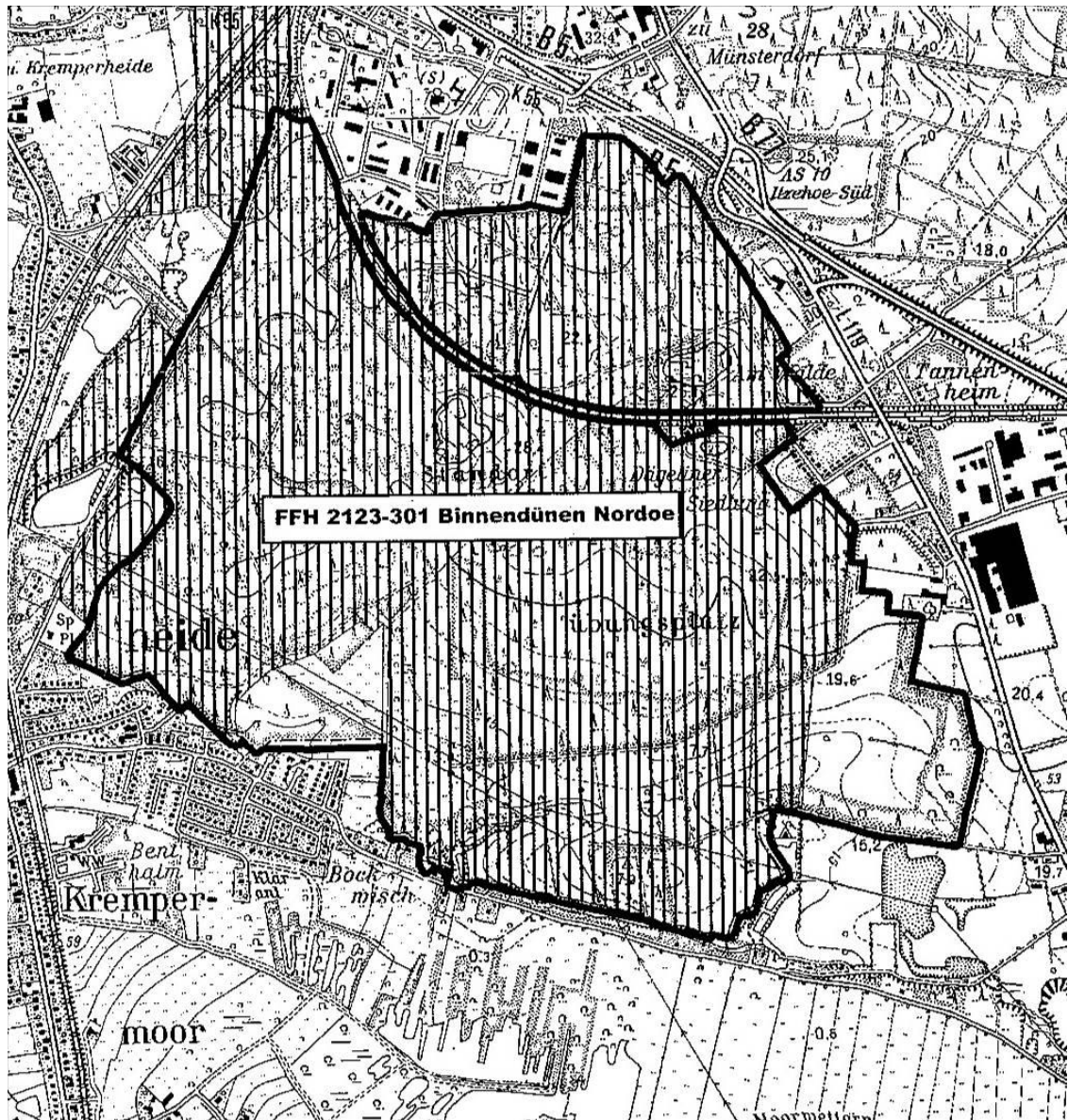


Abb. 5: Abgrenzung FFH-Gebiet (= schwarze Linie) und geplantes Naturschutzgebiet (=Schraffur)

Das Gebiet enthält eine der wenigen verbliebenen offenen und intakten Binnendünenlandschaften Schleswig-Holsteins. Der vorhandene Verbund aus Heiden, Magergrasfluren, Trockenrasen, Dünengrasfluren, offenen Sandflächen, nährstoffarmen Dünentälern, Sumpfbüschen, Moorsenken, ephemeren Flachgewässern und randlichen Pionierwäldern im Sinne z. T. krattartiger, z. T. auch unbeeinflusst aufgewachsener Eichen-Birkenwald-Bestände trägt wesentlich zur Biotopvielfalt und zum Artenreichtum (viele Rote-Liste Arten; u. a. ca. 50 Arten der RL Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holstein) des Geländes bei. Im Westen sind krautreiche Sukzessionsrasenflächen außerhalb der ehemaligen Militärübungsflächen mit einbezogen. In der Nordwestecke befinden sich bodensaure, krattartige Eichenwälder, bewaldete Dünen und offene nährstoffarme Flachwassertümpel.

Ziele des FFH-Gebietes Nr. 2123-301 sind in erster Linie: der Erhalt des "Heidewaldes" und des teilweise offenen Laubholzbestandes sowie der offenen wechsellässigen Dünentäler.

3.2.2 Geplantes Naturschutzgebiet „Binnendünen Nordoe“

Im Februar 2010 wurde der Übungsplatz der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne einstweilig als Naturschutzgebiet sichergestellt. Das etwa 390 ha große Gebiet erstreckt sich über weite Teile des ehemaligen Standortübungsplatzes (Abgrenzung siehe Abb. 5). Ziel der Sicherstellung ist der Schutz, die Erhaltung und Entwicklung eines historisch-naturnahen Landschaftsausschnittes mit feuchten und trockenen Heiden, offenen Dünen, Trockenrasen, extensiven Weidegrünlandbereichen und naturnahen Laubwaldbeständen als Lebensraum einer charakteristischen, teilweise stark gefährdeten und heute seltenen Pflanzen- und Tierwelt; insbesondere der Erhalt des Lebensraumes der FFH-Arten Große Moosjungfer und Kammmolch.

3.2.3 Landschaftsschutzgebiet „Geesthang bei Dägeling mit Bockwischer Moor“

Im Süden des Untersuchungsgebietes erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet Nr. 1 „Geesthang bei Dägeling mit Bockwischer Moor“. Eine Teil-Waldfläche dieses Gebietes ragt in den Untersuchungsraum (siehe Abb. 6). Dieses etwa 205 ha große Gebiet steht aufgrund seiner historisch entstandenen Geest- und Moorlandschaft unter Schutz. Bis 1960 wurde im Bockwischer Moor noch Torf abgebaut.

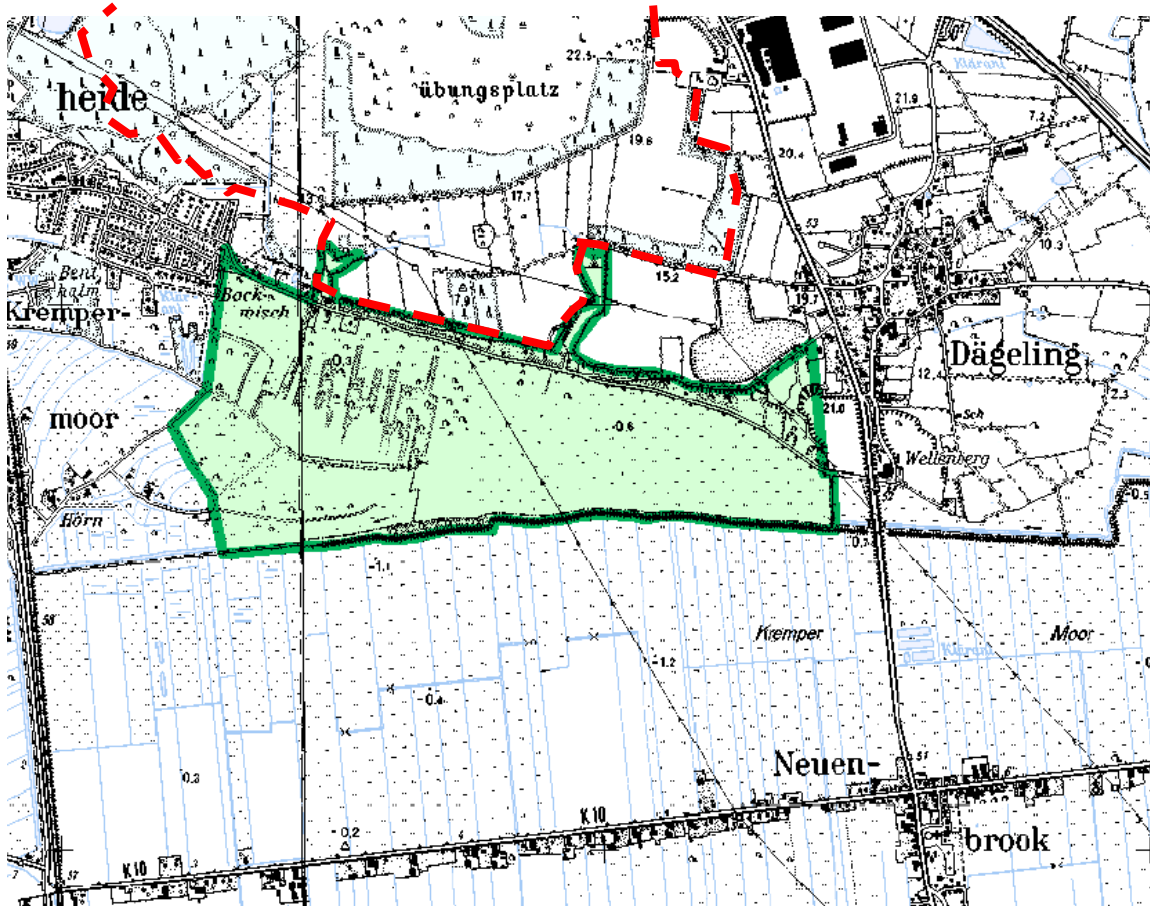


Abb. 6: Abgrenzung Landschaftsschutzgebiet Nr. 1 (rote Linie = Kennzeichnung Bestandteil Untersuchungsraum)

3.2.4 Wasserschutzgebiet „Krempermoor“

Im Januar 2010 wurde zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen der Stadtwerke Glückstadt in Krempermoor das Wasserschutzgebiet Krempermoor festgesetzt. Der südliche Bereich des Untersuchungsgebietes liegt in diesem Schutzgebiet (Abgrenzung siehe Abb. 7).

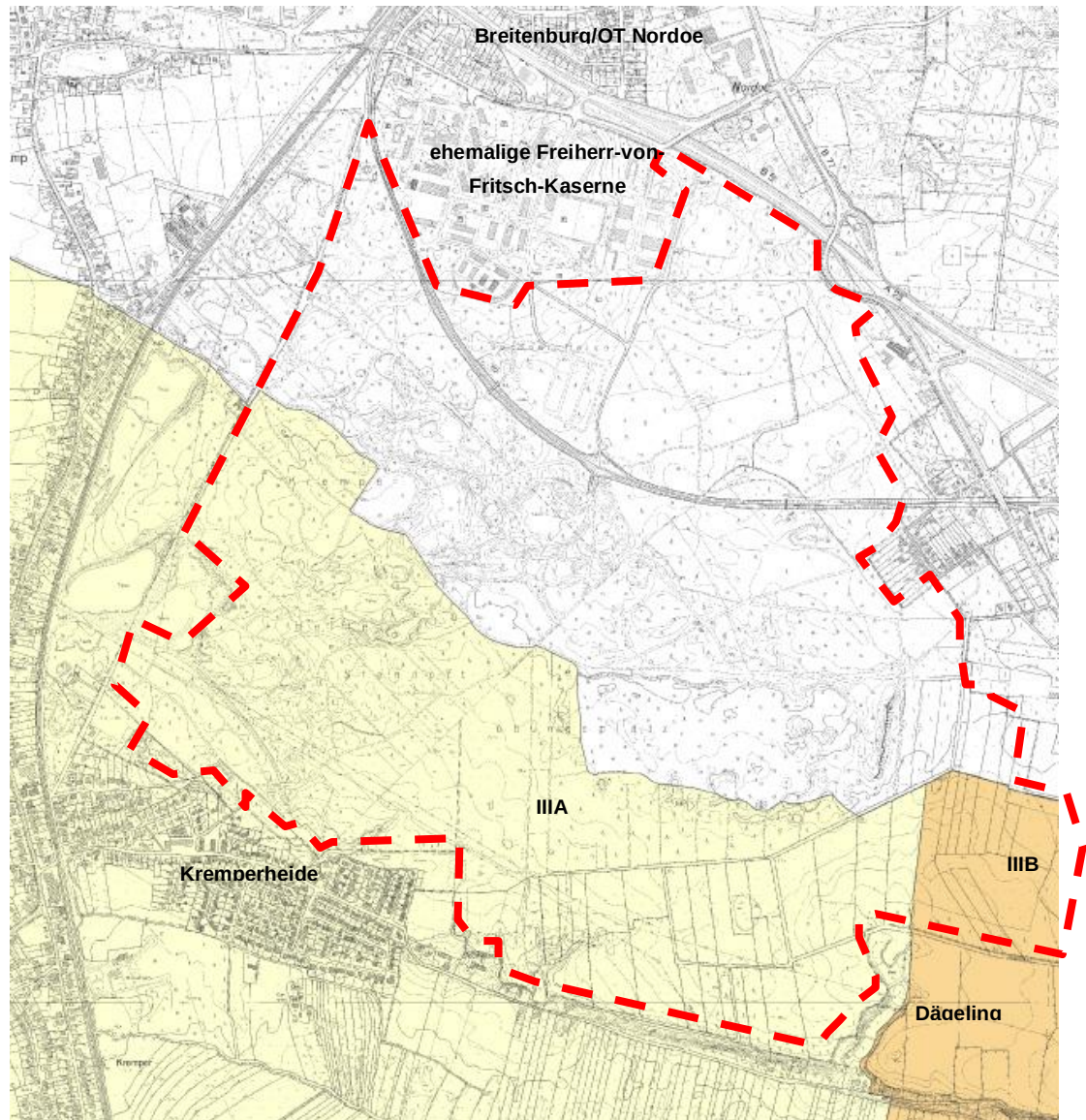


Abb. 7: Abgrenzung Wasserschutzgebiet Krempermoor
(hier farbig abgegrenzt inkl. der Schutzgebietszonen)

3.3 Landschaftsbild

Feuchte und trockene Heiden, offene Dünen, Trockenrasen, extensive Weidegrünlandbereiche und naturnahe Laubwaldbestände prägen das Landschaftsbild des Untersuchungsraumes. Herausragendes Landschaftsmerkmal sind die Binnendünen westlich von Dägeling. Von den Wanderwegen bietet sich ein besonderes Landschaftserlebnis mit Blickbezügen über die Flächen des Geesthanges der Süderweide sowie der Triangelweide, über die Heideflächen der Ginsterweide und über die Binnendünen der Nordoe Heide.

3.4 Freizeit- und Erholungsinfrastruktur

3.4.1 Freizeit und Erholung in der Region

In der Region rund um den ehemaligen Truppenübungsplatz dienen die siedlungsnahen Wald-, Marschen- und Geestlandschaften vor allem der „kurzen“ Erholung über eine bis mehrere Stunden und an den Wochenenden (siehe Abb. 8). Hauptnutzer sind dabei Radfahrer, Spaziergänger, Jogger, Walker und Reiter. Der Naturgenuss, die Suche nach Bewegung und besondere Attraktionen, wie die Golfanlage des Breitenburger Schlosses, die Skaterbahn, die Bade- und Angelteiche sowie der Vielseitigkeits-Reitplatz in Kremperheide oder die Sportplätze an der westlichen Plangebietsgrenze bilden besondere Anreize für Freizeit und Erholung. In etwa 2 km Entfernung verläuft das einzige tidebeeinflusste Gewässer Schleswig-Holsteins, die Stör. Sie ist Revier der Kanufahrer und Segler.

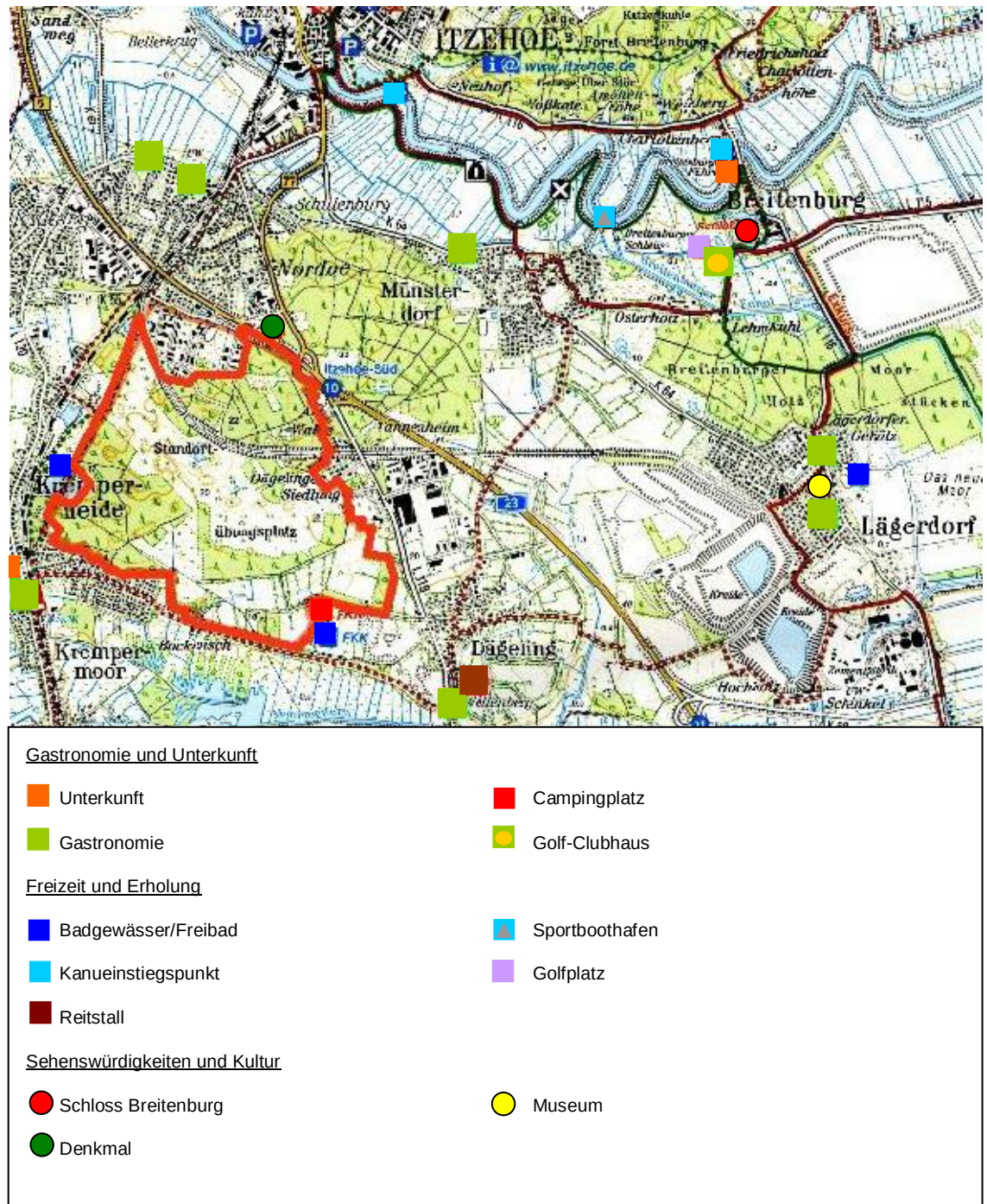


Abb. 8: Freizeit- und Erholungsinfrastruktur der Region

Im Gebiet selbst sind auf Grund der militärischen Vorgeschichte keine gastronomischen Einrichtungen vorhanden. In Randlage zum geplanten Freizeit- und Naherholungsgebiet "Nordoer Heide" könnten drei Gaststätten als Ergänzungsangebot für Besucher von Interesse sein. Die weiteren Gaststätten und Imbiss-Kioske besitzen nur örtliche Bedeutung.

3.4.2 Rad- und Wanderwege / Wegenetz

In der Region des Untersuchungsgebiets finden sich drei themenbezogene, ausgeschilderte Radrundrouten. Die Schloss-Tour verläuft östlich des ehemaligen Truppenübungsgeländes. Sie ist etwa 15 km lang und führt rund um das Breitenburger Schloss. Die Kreide-Tour grenzt sowohl südlich als auch westlich an das Plangebiet. Die Strecke von 23 km führt an den Kreideabbaugruben in Lägerdorf vorbei. Im Westen verläuft die Geestrand-Tour. Auf rund 36 km kann hier die typische Geestlandschaft „erfahren“ werden.

Speziell für Wanderer sind derzeit keine ausgeschilderten Touren vorhanden.

3.4.3 Sehenswürdigkeiten und Kultur

Besondere Bauwerke, kulturelle und historische Sehenswürdigkeiten sowie Angebote der regionalen Kultur können als Ergänzung die Attraktivität eines Naherholungsraumes erheblich steigern.

Von besonderer Bedeutung für das geplante Naherholungsgebiet ist hier jedoch nur das Schloss Breitenburg zu nennen. Weitere Attraktionspunkte dieser Kategorie wie z. B. Museen finden sich im näheren Umkreis erst in Itzehoe.

4. Entwicklungsziele des Freizeit- u. Naherholungskonzeptes

Aufbauend auf der Bestands- und Nutzungsanalyse und den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen wird für den Landschaftsraum ein Konzept entwickelt, das auf verschiedenen Ebenen Maßnahmen und Handlungsansätze für die Freizeit- und Naherholungsnutzung vorschlägt, die im Einklang mit den Schutzziele des FFH-Gebietes stehen.

Vorrangiges Ziel des geplanten Naherholungsgebiets ist es, die einzigartige Natur des Schutzgebietes der Bevölkerung nahe zu bringen und ihren Erholungswert zu nutzen.

Das Naherholungsgebiet fördert die nachhaltige Entwicklung der Region als Erholungsraum. Dabei soll die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft durch eine schonende Nutzung bewahrt werden. Die Gemeinden Breitenburg, Dägeling und Kremperheide schaffen hierdurch für ihre Bevölkerung ein attraktives Naturerlebnisangebot und stärken den landschaftsgebundenen, naturverträglichen Tagesausflugs-Tourismus.

Kurz gefasst sind die Aufgaben des Naherholungsgebietes Nordoer Heide:

- die landesweit bedeutsame Naturlandschaft zu erhalten und zu entwickeln,
- die nachhaltige Regionalentwicklung zu unterstützen,
- die Attraktivität der benachbarten Wohnlagen durch die Verbesserung des Freizeit- und Erholungsangebotes zu fördern,
- den naturverträglichen Tagesausflugs-Tourismus zu fördern
- und das Naturerleben und das Umweltbewusstsein zu stärken.

Als **Haupt-Nutzergruppen** sind Spaziergänger und Wanderer, Radfahrer, Jogger und Walker sowie Reiter aus den benachbarten Städten und Gemeinden als auch aus der Hamburger Metropolregion anzusprechen. Dementsprechend sind der Naturgenuss, die Suche nach Bewegung und besondere landschaftsverträgliche Attraktionen als Anreize zu fördern. Nicht in Frage für eine Förderung kommen vor allem folgende Freizeitnutzungen: Lärm verursachende und auf Motorkraft angewiesene Aktivitäten wie Motocrossfahren oder Camping und mobile Übernachtungen im Gebiet.

Ausgehend vom Bestand werden Räume für eine ruhige Erholung und Aktivzonen, d.h. Schwerpunktbereiche für die Freizeit- und Erholungsinfrastruktur, unterschieden. Das Gerüst des Naherholungsgebietes bilden die wertvollen naturnahen Biotopstrukturen im Verbund mit den Waldbeständen und den Grünlandflächen. Über ein klar strukturiertes Wegekonzept, das auf dem weit verzweigten Netz des ehemaligen Truppenübungsplatzes aufbaut, sind die Ziel- und Quellpunkte so miteinander zu verbinden, dass eine Orientierung auch ohne Ortskenntnis möglich ist und Nutzungskonflikte minimiert werden. Ausgangspunkt für die genannten Erholungsaktivitäten sind der Bahnhof Kremperheide und mehrere, im Randbereich angesiedelte, Parkplätze.

Im Freizeit- und Erholungskonzept werden folgende **Planungsgrundsätze** berücksichtigt:

- Freihaltung hochempfindlicher Landschaftsteile,
- Sicherung landschaftlich empfindlicher Zonen für ruhige, extensive Erholung entlang der Freizeitrouten,
- Entwicklung naturnaher Bereiche zur Steigerung der Naherholungs-Attraktivität,
- Nutzungsschwerpunkte für intensivere Freizeitangebote,
- Wegenetz-Verbund für unterschiedliche Nutzungsansprüche.

Die **Entwicklung eines markenähnlichen Profils** des Naherholungsgebietes ist weiteres Ziel des Rahmenkonzeptes. Es setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen:

- Freizeit-Wegenetz mit vier kurzen Rundrouten und einer längeren Ausflugsroute,
- Erlebnisräume mit ihren prägenden Nutzungs-/Biotopstrukturen,
- Verkehrsanbindung und die Einstiegspunkte in das Freizeit- und Naherholungsgebiet "Nordoer Heide",
- Ausstattung / wichtige Einrichtungen.

Weitere Entwicklungsziele sind **die Förderung der übergemeindlichen Zusammenarbeit**, die Förderung der -landschaftsbezogenen- regionalen Wirtschaft sowie die Öffentlichkeitsarbeit z.B. über eine Website für das Naherholungsgebiet.

Die wesentlichen Bestandteile des Freizeit- und Naherholungskonzeptes, die in den folgenden Kapiteln beschrieben werden, sind:

- Routenkonzept und Beschilderung
- Vorschläge für ergänzende Attraktionspunkte sowie Freizeiteinrichtungen und Anlagen
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit insbesondere Website

5. Planerische Konzeption und Maßnahmen

5.1 Routenkonzept

Das Gebiet des ehemaligen Standortübungsplatzes der Freiherr-von-Fritsch-Kaserne ist bereits mit einer guten Wegeinfrastruktur ausgestattet. Aus dem vorhandenen Wegenetz lassen sich fünf Rundwege konzipieren, die in

Abb. 10 als verkleinerte Übersicht dargestellt sind. Der Belag aller ausgewählten Wege ist in einem relativ guten Zustand. Zum größten Teil bilden wassergebundene Decken die Wegoberfläche. Kleinere Abschnitte sind asphaltiert. Diese gute Ausgangssituation ermöglicht das Ansprechen einer Vielzahl von Zielgruppen für das geplante Konzept. So bietet sich der Belag vor allem für Wanderer, Spaziergänger, Walker, Jogger, Radfahrer und Reiter an. Das Fahren mit Inlinern würde eine stärkere Befestigung mit Asphalt o.ä. voraussetzen, was aber aus Gründen des Landschaftsschutzes nicht erwünscht ist. Mountainbiking oder Motorcross ist aufgrund des FFH-Schutzstatus in dem Gebiet ebenfalls nicht gewollt.



Abb. 9: Mögliche und nicht akzeptable Freizeitaktivitäten

Die Routen orientieren sich an Erlebnisräumen, die durch die unterschiedlichen Landschaftstypen wie Wald, Düne oder Heide geprägt werden, sie verbinden die "Besonderheiten" des Freizeit- und Naherholungsgebietes und treffen sich alle im Zentrum an einem markanten Knotenpunkt im Wegenetz.

Die Gesamtstreckenlänge des Routennetzes beträgt rund 16 km. Die Routen haben ihre Ausgangspunkte an potenziellen 'Eingangstoren' mit Parkmöglichkeiten in den Gemeinden Breitenburg / OT Nordoe, Dägeling und Kremperheide. Die Streckenanteile der einzelnen Gemeinden am Gesamtnetz stellen sich wie folgt dar:

- Kremperheide etwa 9 km (56 %)
- Dägeling etwa 4 km (25 %)
- Breitenburg etwa 3 km (19 %)



Abb. 10: Rundwegekonzept "Nordoer Heide"

Krempenheide ist mit dem Bahnhof an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen. Hier ist eine Fahrradmitnahme möglich. Als weitere Ausgangspunkte bieten sich hier an:

- der Park-and-Ride-Platz am Bahnhof mit etwa 20 Stellplätzen,
- der neu gestaltete Parkplatz am Sportplatz mit etwa 20 Stellplätzen und

In direkter Nähe zum geplanten Naherholungsgebiet besitzen die Gemeinden Breitenburg / OT Nordoe und Dägeling keinen Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr.

Als Ausgangspunkt in Breitenburg sieht hier der Bebauungsplanentwurf Nr. 9 „Nordoer Heide“ des ehemaligen Kasernengeländes einen Besucher-Stellplatz für das Naherholungsgebiet vor. Hier sollten mind. 20 Parkplätze geschaffen werden, da dieser Parkplatz aus Richtung der Kreisstadt Itzehoe die beste Zufahrtsmöglichkeit wäre. Desweiteren bieten sich im Bereich der Gemeinde Breitenburg die Flächen an der ehemaligen nördlichen Truppenübungsplatz-Zufahrt am Lehmweg entlang der Gleise mit Platz für ca. drei bis vier Personenkraftwagen (Ausbaubedarf auf ca. 10-15 Parkplätze) an. Hier sind jedoch Einverständnisse bzw. Regelungen mit Dritten zu treffen, da nur eine Teil der Flächen im Eigentum der Gemeinde sind.

Der Krebsweg als Ausgangspunkt bietet sich für die Gemeinde Dägeling an. Auf den Seitenstreifen haben etwa vier bis sechs PKWs Platz. Am Ende des Krebsweges sollte eine Parkmöglichkeit auf einem nördlich, angrenzenden Grundstück für ca. 10-15 PKW hergestellt werden. Das Grundstück befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde Dägeling und müsste daher angekauft werden.

Um den Besucher den Einstieg in das geplante Naherholungsgebiet zu erleichtern, sollen an den Ausgangspunkten Informationstafeln das Gebiet und das Routensystem vorstellen. Richtungshinweise / Beschilderungen helfen bei der Orientierung innerhalb des ehemaligen Truppenübungsgeländes.



Stellplatz am Sportplatz



Birkenweg



P+R-Platz am ehemaligen Kasernengelände



Krebsweg

Abb. 11: Ausgangspunkte

Im vorliegenden Konzept werden die Routen aus Gründen der Übersichtlichkeit entsprechend ihrer Länge bzw. nach den herausragenden Merkmalen der durchquerten Landschaftsräume bezeichnet:

- großer Rundweg: Ausflugsroute Nordoer Heide (Fußwegdauer ca. 2 Std.)

sowie die kleinen Rundwege, für die jeweils etwa eine Stunde Fußweg benötigt werden:

- Waldroute,
- Heideroute,
- Dünenroute
- Seenroute

Nachfolgend werden die Rundwege kurz beschrieben.

5.1.1 Ausflugsroute "Nordoer Heide"

Die Ausflugsroute (Abb. 10: rote Punktlinie) mit einer Länge von rund 9 km verbindet alle drei Gemeinden mit ihren Ausgangspunkten, alle besonderen Räume, wie die Heideflächen der Ginsterweide, das Gewässer südlich der Gleisquerung, die Waldflächen von Breitenburg / OT Nordoe, die Binnendünen Nordoe und die beiden Teiche von Kremperheide, sowie die vier kürzeren Rundwege miteinander. Aufgrund ihrer Vielgestaltigkeit und der Streckenlänge ermöglicht diese Route einen Tagesausflug mit Picknick und Naturbeobachtungen an mehreren Stationen.

5.1.2 Waldroute

Dieser Rundweg (Abb. 10: grüne Linie) erschließt den nördlichen Bereich des Naherholungsgebietes "Nordoer Heide". Ausgangspunkt ist der P+R-Platz nördlich der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne. Die Tour führt durch das südlich von Breitenburg und östlich von Dägeling gelegene Waldgebiet. Als Besonderheit ist hier die weitläufige Waldlichtung hervorzuheben, die wie eine klassische Parklandschaft wirkt. Über die Bahnquerung schließt der Rundweg an die Heidetour und führt südlich der Gleise durch die Nordoer Heide, hier trifft der Weg auf die Dünentour.



Östlicher Waldweg



Waldlichtung



Abzweig zur Waldlichtung



Bahnüberquerung

Abb. 12: Eindrücke Waldroute

Die Gesamtlänge dieser Tour beträgt rund 4 km. Die naturräumliche Lage der Waldroute ist geprägt von Wald- und Heidelandschaften, weshalb auch die Informationstafeln auf das Thema 'Wald' eingehen sollen.

5.1.3 Dünenroute

Die Dünenroute (Abb. 10: gelbe Linie) beginnt am Krebsweg der Gemeinde Dägeling und erschließt das Gebiet rund um die Enzianweide. Der nördliche Abschnitt führt sowohl durch offene Weidelandschaften als auch durch bewaldete Bereiche und hier parallel zur Waldroute. Im Westen grenzt der Weg an die Triangel-Weide, im Süden an die Flächen der Süderweide. Beim Verlassen des Hauptweges gelangt man über Nebenweg auf die Sandbereiche der Binnendüne Nordoe.



Binnendünen



Süderweide



Offene Landschaft



Wander-/Radweg

Abb. 13: Eindrücke Dünenroute

Die Tour ist rund 3,5 km lang. Die Binnendünen Nordoe sind hier der prägende Naturraum. In den Hauptweidezeiten lassen sich entlang des Weges die Robustrinder auf den verschiedenen Weiden gut beobachten. Bei der Gestaltung von Informationstafeln bieten sich hier beispielsweise Themen zur Entstehung der Binnendünen oder die Binnendünen als Lebensraum bzw. die Robusttierhaltung der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein etc. an.

5.1.4 Seenroute

Die Seenroute (Abb. 10: blaue Linie) führt an den Bade- und Angelteichen an der westlichen Plangebietsgrenze durch Wald und über kleinere Heideflächen. Nach Osten grenzt der Rundweg an die Triangelweide. Besonderheiten dieser Strecke sind die Teiche. Sie werden von vielen Besuchern zum Baden und Angeln genutzt. Ausgangspunkt dieser Rundtour ist der P+R-Platz am Bahnhof Kremperheide sowie der Parkstreifen am Sportplatz Kremperheide.



Triangelweide



Radfaherin am Badeteich



Südlicher Wander-/Radweg



Badeteich

Abb. 14: Eindrücke Seenroute

Die Gesamtlänge dieser Tour beträgt rund 5 km. Mit den drei Teichen besitzt dieser Rundweg einen der Hauptanziehungspunkte des geplanten Freizeit- und Naherholungsgebietes, daher empfiehlt sich hier das Thema „Gewässer“.

5.1.5 Heideroute

Die Heideroute (Abb. 10: pinkfarbene Linie) erschließt den nordwestlichen Bereich des Untersuchungsgebietes. Sie führt hauptsächlich durch die weiten Heideflächen. Besonderer Zielpunkt ist hier eine südlich der Bahnquerung gelegene Wasserfläche (Krummschliet), die aber nur über einen Stichweg zugänglich gemacht werden sollte. Ausgangspunkt des Rundwegs um die Ginssterweide ist die ehemalige nördliche Truppenübungsplatz-Zufahrt am Lehmweg.



Kleingewässer Krummschliet



Heideflächen



Nördlicher Wander-/Radweg



Südlicher Wander-/Radweg

Abb. 15: Eindrücke Heidetour

Die Strecke ist etwa 3,5 km lang. Die naturräumliche Lage dieser Route wird geprägt von den Heidelandschaften, weshalb sich hier das Leitthema "Heide" empfiehlt.

Die vier kleinen Rundwege sind über einen markanten „Knotenpunkt“, nördlich der Triangel-Weide, miteinander verbunden. Hierbei handelt es sich um einen zentralen und auffällig gelegenen Kreuzungspunkt der Routen. Der Besucher kann beispielsweise an dieser Stelle entscheiden, ob er weiterhin auf seinem Rundweg bleibt oder diesen erweitert in dem er einen anderen Rundweg weiter nutzt. Vorgesehen ist, diese Verknüpfung über eine Info-Schautafel und Richtungshinweise so hervorzuheben, dass der weitere Streckenverlauf mit Entfernungsangaben deutlich wird.

5.2 Orte von besonderem Interesse

Neben einem guten Wegenetz ist das Gebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes der Freiherr-von-Fritsch-Kaserne mit einigen interessanten Besonderheiten ausgestattet. Sie liegen an den einzelnen Rundwegen. Diese Orte sollen mit Informationstafeln und / oder Rastplätzen bestehend aus Tischen und Bänken oder einer Rasthütte hervorgehoben werden. Die geplanten Richtungshinweis-Schilder, die innerhalb des Naherholungsgebietes die Orientierung erleichtern sollen, weisen zusätzlich auf diese Besonderheiten hin. Im Rahmenkonzept sind die Orte daher über die gelben Infopunkte mit dem roten „i“, dem grünen Picknickplatz-Symbol oder dem grünen Schutzhütten-Symbol verortet.

Die Orte von besonderem Interesse sind über das gesamte Plangebiet verteilt. Als erstes sind hier die Teiche an der südwestlichen Plangebietsgrenze zu nennen. Sie bilden den größte Anziehungspunkt. Im Sommer nutzen die Besucher den östlichen Teich zum Baden und Angeln. Die westlichen Teiche dienen ausschließlich als Angelseen. Den Wanderer und Radfahrer laden die angrenzenden Flächen zum Verweilen und Ausruhen ein, so dass hier ein Rastplatz aus Tischen und Bänken vorgesehen ist. Der Vorschlag, eine abschließbare Grillhütte aufzubauen, wird nicht weiter verfolgt, weil in der Abstimmung mit den Gemeinden Vandalismusschäden, unkontrollierter PKW-Verkehr und zu hoher Verwaltungsaufwand befürchtet wurden.



Abb. 16: Eindrücke Teiche

Südlich der Triangel-Weide soll ein weiterer besonderer Ort geschaffen werden. Hier am sogenannten Knotenpunkt treffen nicht nur die vier Rundwege aufeinander, sondern dem Besucher

bietet sich an dieser Stelle ein weiter Rundblick in die angrenzenden Naturräume. Richtung Nordwesten erstrecken sich die Heideflächen der Ginsterweide, nach Osten die Gehölzflächen der Wald- sowie der Dünenroute und Richtung Süden liegt die Triangel mit ihrer offenen Weidelandschaft. Eine Informationstafel soll auf die Besonderheit dieses Punktes hinweisen. Zu dem bietet sich dieser Kreuzungspunkt als Schutzhüttenstandort an. Der endgültige Standort wird erst nach Ortsbegehung und Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden festgelegt.



Abb. 17: Ausblicke vom Knotenpunkt

Weiterer Anziehungspunkt sind die Binnendünen Nordoe im Osten des Untersuchungsgebietes. Sie sind eine der wenigen verbliebenen offenen und intakten Binnendünenlandschaften Schleswig-Holsteins. Hier bieten sich dem Besucher weitläufige Sand- und Heideflächen.



Abb. 18: Binnendünen Nordoe

Besondere Aussichtspunkte bieten sich dem Besucher im Norden über eine Waldlichtung, im Nordwesten über die Heideflächen der Ginsterweide, südlich der Bahnquerung über ein idyllisches Kleingewässer (Krummschiet) und im Süden über die Flächen der Süderweide zum Geesthang. Geplant ist, diese Punkte durch eine Informationstafel hervorzuheben. Die Waldlichtung bietet sich zudem als Rastplatz bestehend aus zwei Bänken und einem Tisch an.



Waldlichtung



Süderweide



Ginsterweide



Kleingewässer Krummschliet

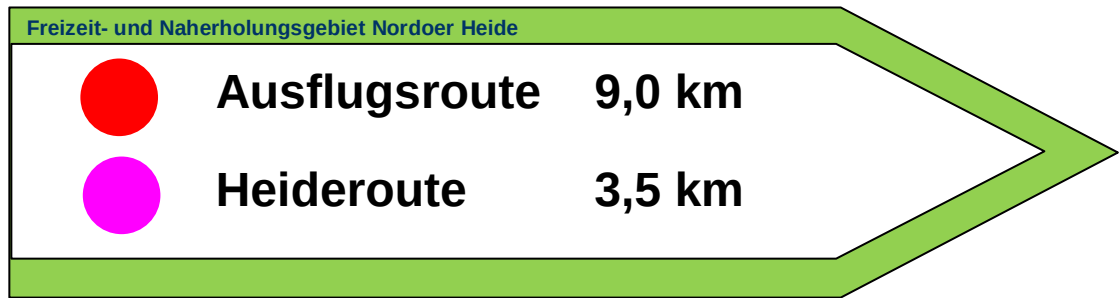
Abb. 19: Ausblickpunkte

5.3 Besucherlenkung

Mit Hilfe der Besucherlenkung sollen die Umsetzung der Schutzziele des FFH-Gebietes unterstützt werden. Dazu ist eine systematische Beschilderung erforderlich, die von bestimmten 'Eingangstoren' ausgeht, an denen i.d.R. auch ein Parkplatz liegt. Für eine übersichtliche Rundrouten-Kennzeichnung empfiehlt sich eine abgestufte Beschilderung aus Pfeilwegweisern, Zwischenwegweisern und Markierungen sowie Zusatzinformationen zur Orientierung in Form von Info-Schautafeln.

An den vier Startpunkten sind **Pfeilwegweiser** mit Angabe der Routen-Bezeichnung, dem Routen-Symbol und der Entfernungskilometer. Innerhalb des Freizeit- und Naherholungsgebietes bieten sich an normalen Kreuzungsbereichen ebenfalls vorrangig diese Wegweiser an, jedoch sollten hier Ziel- und Kilometerangabe mit den Routen-Symbolen kombiniert werden.

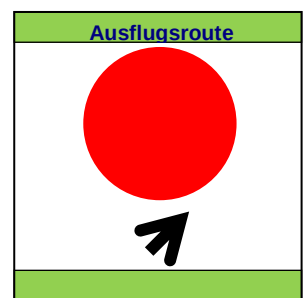
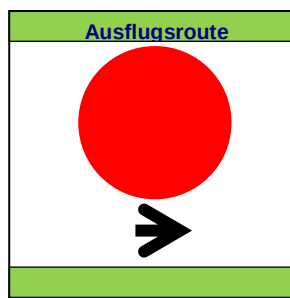
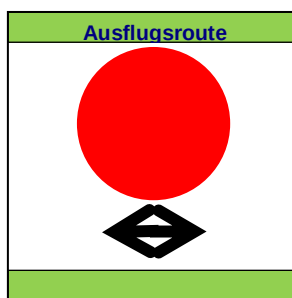
Die **Zwischenwegweiser** werden meist nur an einfachen Abzweigungen oder kleineren Kreuzungen zwischen größeren Knotenpunkten stehen, aus diesem Grund kann dieses Schild kleiner ausfallen; Orts- und Entfernungsangaben sind hier entbehrlich, sie dienen der Orientierungssicherheit. Durch Pfeile auf dem Zwischenwegweiser kann der Besucher auch an kleineren Kreuzungen problemlos dem Verlauf der Strecke folgen. Um die aus der Beschilderung hervorgehende Landschaftsbild-Beeinträchtigung gering zu halten, sollen unauffällige Schilder verwendet werden. Zwischenwegweiser sowie **Farb-Markierungen** in Form der Routen-Symbole, z.B. an Weidepfosten oder Bäumen, im Wegeverlauf signalisieren dem Besucher, dass er sich noch auf der richtigen Strecke befindet und keine Abzweigung verpasst hat. Die verschiedenen Schildertypen sind in Abb. 20 beispielhaft dargestellt:



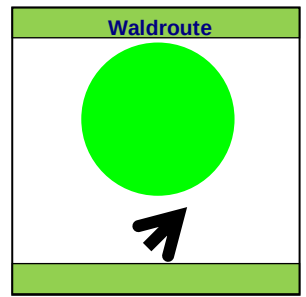
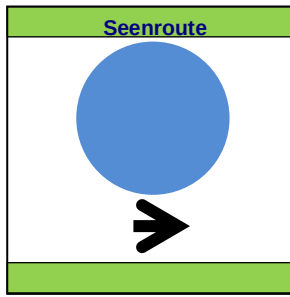
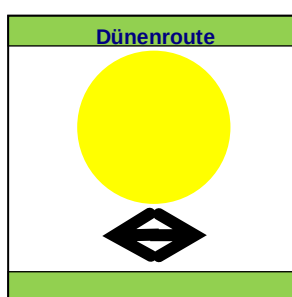
Pfeilwegweiser-Variante 1: an den Ausgangspunkten



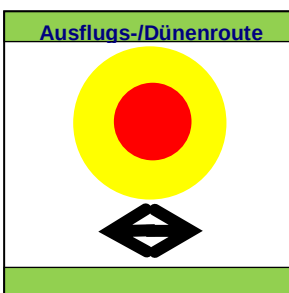
Pfeilwegweiser-Variante 2: innerhalb des Freizeit- und Naherholungsgebietes



Zwischenwegweiser-Variante 1a: Ausflugsroute



Zwischenwegweiser-Variante 1b: Rundrouten



Zwischenwegweiser-Variante 2: Kombination Ausflugs- und Rundroute

Abb. 20: Verschiedene Schildertypen

Info-Karte

Die Info-Karte im Format 72 cm x 74 cm dient der allgemeinen Orientierung innerhalb des Naturschutzgebietes und der angrenzenden Region. Hauptbestandteil ist die Biotoptypenkarte, in der auch Wege- und Parkplatzangebote, beliebte Anziehungspunkte wie z. B. Aussichtspunkte und andere Besonderheiten des Naturschutzgebietes verzeichnet sind. Zur Einhaltung eines naturverträglichen Besucherverhaltens werden noch einmal die wichtigsten Piktogramme dargestellt.

Objekt-Tafel

Die Objekt-Tafel im Format 42 cm x 29,7 cm erklärt ein bestimmtes Objekt wie z. B. eine Pflanzen- oder Tierart oder eine besondere Naturscheinung. Der überschaubare Text sowie ansprechende Bilder oder Grafiken zu dem Objekt sollen dem Besucher zum Verweilen und Naturstudium einladen. Piktogramme und Impressionen entfallen hier.



Abb. 22: Beispiel BIS-Infokarte und Objekttafel

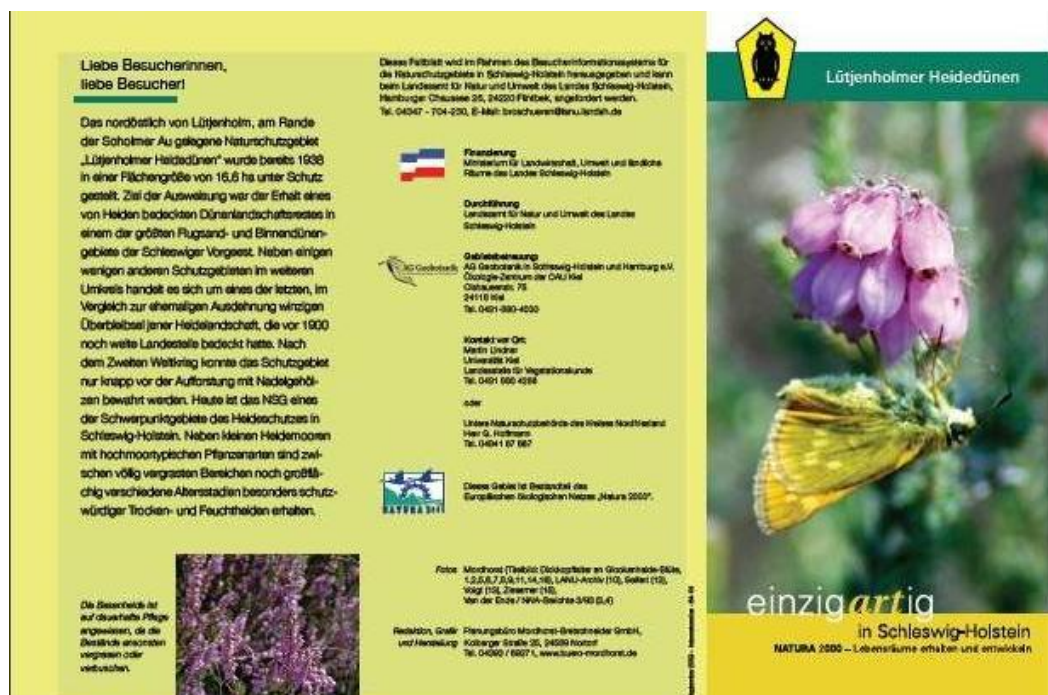


Abb. 23: Beispiel BIS-Faltblatt und BIS-Schautafel

5.5 Ausstattung

Die Ausstattung der Rastplätze sollte sich an den naturräumlichen Gegebenheiten und den Schutzbestimmungen des FFH-Gebietes orientieren. Für die Materialauswahl sind stabile Holzkonstruktionen mit Naturholztönen oder natürlicher Vergrauung zu bevorzugen. Ein einfacher liegender Baumstamm aus einem Hartholz wie Eiche passt vermutlich besser als eine besonders rustikal wirkende Holzkonstruktionen. Übermöblierung und grelle Farbgebung sollten vermieden werden.



Abb. 24: Mustertypen Schutzhütte



Abb. 25: Mustertypen Holzbank



Abb. 26: Mustertyp Fahrradständer aus Holz oder Holz-/Cortenstahl-Kombination

5.6 Internetseite

Eine weitere Idee dieses Konzeptes ist der Aufbau einer Internetpräsenz für das geplante Naherholungsgebiet "Nordoer Heide". Mit Hilfe einer Webseite sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Information der Öffentlichkeit über das Naherholungsgebiet, die Entstehungsgeschichte, seine Zielsetzung, die Planungsvorhaben, Karte mit den Rundwegen und die Angebote für Besucher, Verlinkung mit anderen Institutionen, beispielsweise die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
- Verlinkung mit speziellen Freizeit- und Erholungsangeboten und Gastronomien in der Umgebung zur Förderung der örtlichen Wirtschaft

Im Gegensatz zu gedruckten Broschüren oder Kartenmaterial, deren Erstellung einen höheren Zeit- und Kostenaufwand erfordern, kann durch die Webseite eine aktuelle und kurzfristig realisierbare Information der Öffentlichkeit über das geplante Naherholungsgebiet initialisiert werden. Zudem lässt sie sich leicht aktualisieren. Gute Beispiele sind hier u.a. die Internetseite des Ilmenau-Radweges oder des Naturparks Lüneburger Heide.



Abb. 27: Muster für Internetseite

5.7 Hundefreilaufplatz

Seit 2009 wird ein Drittel des Untersuchungsgebietes von der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein als Weidefläche für Robustrinder genutzt. Daneben sind in dem Gebiet die streng geschützten Tierarten Moorfrosch, Knoblauchkröte, Große Moosjungfer, Kreuzkröte und Kammolch nachgewiesen. Um eine Gefährdung dieser Tiere und ein Eindringen in die sensiblen Biotope durch freilaufende Hunde zu vermeiden, ist eine Leinenpflicht für das Naherholungsgebiet geplant. Mit einem Freilaufplatz soll Hundehaltern eine Fläche zum Toben, Spielen und Laufen lassen für ihre Hunde angeboten werden.

Im Bereich der Gemeinde Kremperheide bietet sich an der westlichen Plangebietsgrenze eine Fläche für den Freilauf von Hunden an. In der Konzeptkarte (Abb. 10) ist die Fläche mit dem roten Hunde-Piktogramm verortet.

Die Fläche bietet sich aufgrund folgender Kriterien als Hundewiese an:

- Größe: die etwa 20.000 m² große Fläche bietet den Hunden genügend Auslauf
- Parkplätze: in unmittelbarer Nähe befindet sich der Parkplatz am Sportplatz in Kremperheide, so dass er schnell für Halter und Hund, die mit dem Auto anreisen, erreichbar ist.
- Verkehr: Hauptverkehrsstraßen befinden sich nicht in der Umgebung der Fläche. Hund und Herrchen / Frauchen können hier uneingeschränkt ohne Gefährdung durch Straßenverkehr spielen, toben oder laufen

Um die Attraktivität der Fläche zu steigern und damit die Nutzung durch Hund und Herrchen / Frauchen zu gewährleisten, ist jedoch eine hundefreundliche Gestaltung notwendig. Hierzu zählen beispielsweise Gassibeutel-Stationen, Papierkörbe zum Entsorgen von Gassibeuteln, Sitzgelegenheiten, Klettermöglichkeiten, wie Röhren, liegende Baumstämme oder große Steine, und eine Einzäunung. Um die Kosten hierfür gering zu halten, wäre es denkbar, den geplanten Hundefreilaufplatz an einen privaten Betreiber zu vermieten. Ein gutes Beispiel ist der Power-Pfoten-Hundeplatz in Elmshorn. Hier wird auf Privatinitiative zu bestimmten Öffnungszeiten gegen einen geringen Unkostenbeitrag Hundehaltern die Möglichkeit geboten, ihre Tiere frei laufen zu lassen. Mit Hilfe des Unkostenbeitrages kann der Platz gepflegt und attraktiv gestaltet werden.



Abb. 28: Bsp. Klettermöglichkeiten: Baumstämme

Der Vorschlag, die ehemalige Hindernisbahn der Bundeswehr an der südwestlichen Grenze der Freiherr-von-Fritsch-Kaserne als Hundeauslauffläche zu nutzen, wird nicht weiter verfolgt, weil in der Abstimmung mit den Gemeinden (12 April 2011) Lärmbelästigungen und unkontrollierter PKW-Verkehr im geplanten angrenzenden Wohngebiet (B-Plan Nr. 9 „Nordoer Heide“) befürchtet wurden und der Bahnübergang vermutlich aufgehoben wird.

6. Kosten Finanzierung

6.1 Kostenschätzung

Das geplante Freizeit- und Naherholungskonzept spricht verschiedene Zielgruppen an. Diese stellen qualitativ unterschiedliche Anforderungen an den Belag, das Umfeld und die Wegweisung. Da bereits das Wegenetz sehr gut sowohl für Fußgänger, Radfahrer als auch für Reiter, ausgebaut ist und die Wege z.Z. relativ wenig Mängel in der Oberflächenbeschaffenheit aufweisen, sind bei der Umsetzung des Konzeptes vor allem Kosten für die Beschilderung, die Infrastruktur, wie Tisch, Bänke oder Schutzhütten, die Internetseite und die Einrichtungen für die Hundefreilauffläche zu erwarten. Für die künftige Unterhaltung der Wege sind allerdings Mittel für die Deckschichterneuerung zur Freihaltung mit Vegetationsbewuchs vorzuhalten, da wassergebundene Decken i.d.R. ohne intensive Nutzung durch Geh- und Fahrverkehr relativ schnell zuwachsen. Zur Wege-Verkehrssicherung sowie die Kontrolle der Schilder sind jährliche Begehungen sowie zusätzliche Sondereinsätze nach Bedarf (Sturm, Unwetter etc.) notwendig, so dass hier ebenfalls Kosten anfallen.

Kosten-Grundlage

Der zur Umsetzung des Routenkonzeptes erforderliche Finanzbedarf ist zur Einwerbung von Fördermitteln an Hand von Einheitswerten ermittelt worden. Der quantitative Umfang ist auf Grundlage des Routenkonzeptes grob festgelegt. Auf Grundlage des Freizeit- und Erholungskonzeptes ist die Wegeinfrastruktur grob abgeschätzt worden.

Die Kosten für die geplanten Infrastruktur-Details differieren je nach Art, Auflage, Material und Befestigung sowie der gelieferten Vorlage teilweise erheblich. Die Höhe der Arbeitskosten für die Aufstellung der Tische und Bänke bzw. das Anbringen der Routenkennzeichnungen vor Ort ist davon abhängig, ob diese Arbeiten als Fremdarbeit vergeben werden, oder ob sie von den gemeindlichen Bauhöfen im 'Rahmen der laufenden Arbeiten' durchgeführt werden können. Die angegebenen Kosten gehen von einer Vergabe aus.

Unter Umständen fallen darüber hinaus noch Kosten an, die sich auf die vorhandene Verkehrs- und / oder Freizeitbeschilderung beziehen, soweit hier alters- bzw. vandalismusbedingt "Ersatz" zu stellen ist. Des Weiteren sind Kosten für die Konkretisierung des Beschilderungskonzeptes einzurechnen.

Ermittelter überschlägiger Kostenrahmen

	Einzelpreis inkl. Montage	Menge	Einheit	Gesamtpreis inkl. MwSt
Pfeilwegweiser	170,00 €	20	Stk	3.400,00 €
Rohrpfosten mit Anker	110,00 €	20	Stk	2.200,00 €
Zwischenwegweiser	40,00 €	100	Stk	4.000,00 €
Holzpfosten, Höhe 1,00 m	60,00 €	50	Stk	3.000,00 €
Markierung inkl. Stundenlohn (1 Pers., 2 Tage), Farbe, Schablone	1.000,00 €	1	psch	1.000,00 €
Info-Schautafel (Kosten übernimmt LLUR)	- €	11	Stk	- €
Info-Faltblätter (Kosten übernimmt LLUR)	- €	5.000	Stk	- €

	Einzelpreis inkl. Montage	Menge	Einheit	Gesamtpreis inkl. Mwst
Bank	1.000,00 €	20	Stk	20.000,00 €
Tisch-Bank-Kombination	2.500,00 €	5	Stk	12.500,00 €
Schutzhütte	15.000,00 €	1	Stk	15.000,00 €
Fahrradständer	100,00 €	20	Stk	2.000,00 €
Papierkorb	600,00 €	6	Stk	3.600,00 €
Verkehrssicherung jährliche Begehungen und Sonderkontrollen je nach Bedarf des Wegenetzes auf 5 Jahre berechnet	25.000,00 €	1	psch	25.000,00 €
Deckschicht erneuern wassergebundene Deckschicht, 1-4 cm Stärke, Strecke anteilig 5 km	5,00 €	15.000	m ²	75.000,00 €
Parkplatz (Birkenweg, Breitenburg), Schotterrasen, wassergebundene Decke; inkl. Bepflanzung und Verkehrsbeschilderung	30,00 €	400	m ²	12.000,00 €
Parkplatz (ehem. Kaserne, Breitenburg) Schotterrasen, wassergebundene Decke; inkl. Bepflanzung und Verkehrsbeschilderung	30,00 €	600	m ²	18.000,00 €
Parkplatz (Dägeling, Krebsweg) Schotterrasen, wassergebundene Decke; inkl. Bepflanzung und Verkehrsbeschilderung	30,00 €	400	m ²	12.000,00 €
Hundespielwiese-Zaun Metall-Stabgitter, Höhe 1,80 m	50,00 €	350	lfm	17.500,00 €
Hundespielwiese-Toranlage	1.800,00 €	1	psch	1.800,00 €
Grundausstattung Hundespielplatz inkl. Hindernisse, Gassibeutel-Stationen, Bänke, Papierkörbe	3.000,00 €	1	psch	3.000,00 €
Internetseite	5.000,00 €	1	psch	5.000,00 €
Konkretisierung Beschilderungskonzept	5.000,00 €	1	psch	5.000,00 €
Gesamtsumme				<u>241.000,00 €</u>

Tab. 2: Übersicht Kostenschätzung

Somit ergeben sich, überschlägig ohne Einholung eines Angebotes, Kosten von insgesamt rd. 241.000,- €. Der größte Kostenanteil entfällt auf die Wegeinstandhaltung mit 75.000,- €, der über mehrere Jahre je nach Verschleiß gestreckt werden kann.

In den prognostizierten Kosten sind Material und Aufstellung der Beschilderung, Tische, Bänke und Schutzhütte sowie die Hindernisse und die Zuananlage der Hundespielwiese enthalten, nicht jedoch die regelmäßige Unterhaltung der Standorte. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind im Einzelfall erforderliche Gehölz-Rückschnittarbeiten.

6.2 Haftungsfragen der Wegenutzung

Das Planungsgebiet befindet sich, wie bereits in Kap. 2.3 angesprochen, im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Bei der Umsetzung des geplanten Konzeptes ist daher der Abschluss eines Gestattungsvertrages (Beispiel s. Anlage 2: Nutzungsvereinbarung des Naturparks Lüneburger Heide) erforderlich. Diese Vereinbarung soll einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen der drei Gemeinden Breitenburg, Dägeling sowie Kremperheide und der BImA gewährleisten, so dass die vielfältigen Funktionen des Naturraumbereiches „Nordoer Heide“, die Anforderung der Besucher an das Planungsgebiet sichergestellt werden und die haftungsrechtliche Verantwortung eindeutig geklärt ist. Den Gemeinden wird entsprechend des Beispiels aus dem Naturpark innerhalb des Vertrags die Verkehrssicherungspflicht übertragen und somit die Mitbenutzung der Wege für verschiedene Freizeitaktivitäten einschließlich der Aufstellung von Einrichtungen, wie Bänke, Tische oder Rasthütten etc., gestattet. Für die Gestattung der Nutzung würden die Gemeinden jährlich ein Anerkennungsentgelt an die BImA in einer noch festzulegenden Größenordnung zahlen. Im Naturpark Lüneburger Heide zahlen die Gemeinden jeweils etwa 150,- €.

6.3 Finanzierung

Für die Finanzierung des Freizeit- und Naherholungskonzeptes bieten sich unterschiedliche Förderprogramme an. Das **Zukunftsprogramm Wirtschaft** (ZPW) bündelt die wichtigsten wirtschafts- und regionalpolitischen Fördermaßnahmen des Landes Schleswig-Holstein. Es für die Jahre 2007-2013 konzipiert. Für diesen Zeitraum steht ein Fördervolumen von rund 752 Mio. Euro zur Verfügung, das sich zusammensetzt aus

- Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von ca. 374 Mio. Euro
- Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) in Höhe von ca. 173 Mio. Euro zuzüglich eines Sonderprogramms in Höhe von rund 30 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket I sowie
- Landesmitteln in Höhe von rund 175 Mio. Euro

Das **Zukunftsprogramm ländlicher Raum** (ZPLR) sieht vier Schwerpunkte vor:

- Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Ergänzt werden diese inhaltlichen Schwerpunkte durch den methodischen

- Schwerpunkt 4: Umsetzung des Leader-Konzepts (AktivRegion)

Die Europäische Kommission hat das ZPLR am 04.12.2007 formal genehmigt. Die EU beteiligt sich an diesem Programm mit rund 302 Mio Euro. Weitere Gelder kommen von Bund, Land und Kommunen, so dass damit insgesamt mehr als 542 Mio. Euro ausgelöst werden können.

Die **Förderfonds der Metropolregion Hamburg** sind das wichtigste Finanzierungsinstrument der regionalen Zusammenarbeit in der Metropolregion. Sie sind vor 50 Jahren gegründet und Ende 2005 durch einen Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein für die künftigen Jahre fortgeschrieben worden. Durch die Förderfonds werden kommunale Maßnahmen mit jährlich fast 3 Mio. € gefördert.

Die **BINGO! - Projektförderung** arbeitet im Auftrag der Landesregierung Schleswig-Holstein. Die Landesregierung stellt das Zweckertragsaufkommen der Lotterie "BINGO! Die Umweltlotterie" der NordwestLotto Schleswig-Holstein für die Verwirklichung von Umwelt- und Entwicklungsprojekten zur Verfügung.

Die folgende Tabelle stellt die vier Programme und die Fördermöglichkeiten kurz vor:

Förderprogramm	Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)	Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR)	Förderfond der Metropolregion Hamburg/Schleswig-Holstein	Bingo! Projektförderung
Laufzeit	2007 bis 2013	2007 bis 2013	2010 bis 2012	
Richtlinie	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Infrastruktur im Zusammenhang mit der Artenvielfalt und NATURA 2000	Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus den Förderfonds der Metropolregion Hamburg	Förderrichtlinie zur Vergabe der Zweckerträge aus der Lotterie für Umwelt und Entwicklung in Schleswig-Holstein – Bingo! Die Umweltlotterie
Förder-Gegenstand	Zuwendungsfähig sind in angemessenem Umfang Ausgaben und Vorhaben zur besuchergerechten Einrichtung oder Attraktivitätssteigerung von NATURA 2000-Gebieten und Gebieten oder Einrichtungen mit einem hohen Anteil an von europarechtlich geschützten Arten sowie von Naturerlebnisräumen oder Naturparks.	Das Förderprogramm sieht vier Schwerpunkte vor: Schwerpunkt 3 (Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) beinhaltet u.a. die Förderung des Fremdenverkehrs (Maßnahme/Code 313). Hier sind zuwendungsfähig: Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotenziale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe einschließlich Vorarbeiten (Zweckforschungen, Untersuchungen, Erhebungen). Im Rahmen des Landesprogramms: kleine Infrastruktureinrichtungen wie Informationszentren oder Ausschilderung von Tourismus-	Es werden vor allem solche Projekte unterstützt, die eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der Metropolregion haben, insbesondere - die zur Lösung regional bedeutsamer Probleme in den näher an Hamburg liegenden Teilgebieten und ferner in den Entwicklungs- und Entlastungsorten beitragen, - die kommunale- oder Ländergrenzen überschreiten. Wesentliche Schwerpunkte der Förderung sind: - Stärkung der „Internationalen Wettbewerbsfähigkeit“ der Metropolregion Hamburg (z.B. dem entsprechende Projekte aus den Bereichen Wirtschaftliche Entwicklung, Tourismus inklusive Tagestourismus, Sport und Kultur, einschließlich Marketing)	Gefördert werden Projekte im Sinne der Agenda 21. Dies sind u Projekte und Maßnahmen der Natur- und Umwelterziehung und Natur- und Umweltbildung.

Förderprogramm	Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)	Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR)	Förderfond der Metropolregion Hamburg/Schleswig-Holstein	Bingo! Projektförderung
		stätten im ländlichen Raum • Erholungsinfrastruktur, die beispielsweise Zugang zu natürlichen Gebieten ermöglicht, sowie kleine Beherbergungsbetriebe im ländlichen Raum • Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichem Tourismus		
Zuwendungsempfänger/-in	• u.a. juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die Träger des geplanten Projektes sind	• u.a. Gemeinden und Gemeindeverbände	Das Fördergebiet bilden die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg, Steinburg und Dithmarschen. Antragsberechtigt sind Gemeinden, Kreise, Ämter, Zweckverbände nach dem Gesetz zur Kommunalen Zusammenarbeit (GKZ) und die Freie und Hansestadt Hamburg.	Antragsberechtigt sind uneigennützig tätige bzw. als gemeinnützig anerkannte: • Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes, • Initiativen, • Stiftungen des Privatrechts sowie • etc.
Umfang und Höhe der Zuwendung	• Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, die dem Antragsteller im Bewilligungszeitraum entstehen • Projekte mit zuwendungsfähigen Ausgaben von weniger als 50.000 € werden nicht gefördert	Förderfähig sind Nettokosten für Investitionen, Planungen und Entwicklungen. • der EU-Zuschuss liegt bei bis zu 55 % für Gemeinden, Gemeindeverbänden	• Bemessungsgrundlage sind die nachweisbaren zuwendungsfähigen Ausgaben, die unter Anlegung eines strengen Maßstabes für eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Mittelverwendung zur Erlangung des Zuwendungszweckes unmittelbar	• Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist eine Eigenbeteiligung (Eigenleistung und Eigenmittel) der Antragstellerin/des Antragstellers von mindestens 25 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten • die Eigenbeteiligung kann auch

Förderprogramm	Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)	Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR)	Förderfond der Metropolregion Hamburg/Schleswig-Holstein	Bingo! Projektförderung
	• bei juristischen Personen können Sachleistungen von ehrenamtlichen Tätigen bis zu 70% der Ausgaben zuwendungsfähig sein, die sich bei der Vergabe an eine Unternehmen ergeben würden • die Förderung beträgt i.d.R. bis zu derzeit 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben • eine Erhöhung der Förderquote ist im Einzelfall möglich, wie bei starken lokalen Strukturbrüchen (z.B. Konversion¹) • projektbezogene Spenden und sonstige projektbezogene Einnahmen sind von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzusetzen		bar entstehen. • Die Regelförderquote beträgt 50% der anderweitig nicht gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben. • Anträge auf Förderung von Maßnahmen aus den Förderfonds sollen nur vorgelegt werden, wenn die beantragte Förderung mindestens 25 000 €, für Tourismusmaßnahmen und für Entwicklungsplanungen sowie Machbarkeitsstudien mindestens 10 000 € beträgt. • die Mittel der Förderfonds sollen in der Regel die Restfinanzierung sicherstellen, d.h., ggf. Zuwendungen von Land, Bund und/oder EU und anderen ergänzen	durch unbare Eigenleistungen ehrenamtlich Tätiger bis zu einer Höhe von 70 % des Aufwandes nachgewiesen werden, der sich bei der Vergabe der Arbeiten an ein Unternehmen ergeben würde. Alternativ können bei Projekten unbare Eigenleistungen in Form von Eigenarbeit mit 10,- Euro pro Stunde bewertet werden • Fördermittel der EU, des Bundes und von Dritten sind vorrangig in Anspruch zu nehmen
Bindungsfrist	Der Projektträger ist an die Erfüllung der Förderung verbundenen Zwecke für eine Dauer von 15 Jahren nach Fertigstellung gebunden (Nutzungsbindung), die durch die Zuwendung geförderten Gegenstände unterlie-	Der Projektträger ist an die Erfüllung der Förderung verbundenen Zwecke für eine Dauer von 12 Jahren nach Fertigstellung gebunden (Nutzungsbindung).	Der Projektträger ist an die Erfüllung der Förderung verbundenen Zwecke nach Fertigstellung gebunden (Nutzungsbindung). Die Dauer richtet sich nach dem Förderungsgegenstand und wird mit Antragsgenehmi-	

¹ Zur militärischen Konversion vergleiche Konversionsprogramm der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 02.11.2004: Danach sind besonders stark betroffene Konversionsstandorte u.a Breitenburg

Förderprogramm	Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)	Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR)	Förderfond der Metropolregion Hamburg/Schleswig-Holstein	Bingo! Projektförderung
	gen einer Nutzungsbindung von 5 Jahren. Beabsichtigte Nutzungsänderungen sind schriftlich anzuzeigen und bedürfen der schriftlichen Einwilligung		gung mitgeteilt.	
Bewilligungsbehörde	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	Ministerium für Inneres des Landes Schleswig-Holstein	
Antrags- und Bewilligungsverfahren	Zuwendung sind vor Beginn der Maßnahme auf den bereitgestellten Antragsvordrucken unter Beifügung einer prüffähigen Kostenschätzung über die zuständige Geschäftsstelle des ZPW beim Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein zu beantragen. Mit dem Vorhaben darf vor Erteilung des Zuwendungsbescheides nicht begonnen werden.	Zuwendung sind vor Beginn der Maßnahme unter Beifügung einer prüffähigen Kostenschätzung inkl. der Folgekosten über die AktivRegion beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein zu beantragen. Mit dem Vorhaben darf vor Erteilung des Zuwendungsbescheides nicht begonnen werden.	Anträge sind zur Prüfung vorzulegen: der Geschäftsstelle im Innenministerium in Kiel und der Senatskanzlei in Hamburg. Anträge von kreisangehörigen Gemeinden, Ämtern und Zweckverbänden sind über den Kreis zu leiten. Dieser hat zu dem Antrag Stellung zu nehmen und insbesondere auf Bedenken gegen die Maßnahme oder die vorgesehene Finanzierung einzugehen.	Förderanfragen und Zuwendungsanträge sind an die Bingo-Projektförderung zu richten. Sobald der Antrag vorliegt, erfolgt im Rahmen der Entscheidungsvorbereitung sowie erforderlichenfalls unter Einholung fachlicher Stellungnahmen Dritter eine sorgfältige Antragsprüfung und –votierung durch die Geschäftsführung, bevor der Vergaberat auf dieser Grundlage über den Antrag im freien Ermessen entscheidet. Nach Beschlussfassung durch den Vergaberat erhält die Antragstellerin/der Antragsteller durch das für für Natur- und Umweltschutz zuständige Ministerium einen Bescheid über die Bewilligung bzw. Ablehnung seines Zuwendungsan-

Förderprogramm	Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)	Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR)	Förderfond der Metropolregion Hamburg/Schleswig-Holstein	Bingo! Projektförderung
				trages.
zuständige Geschäftsstelle	Projektgesellschaft Norderelbe Ansprechpartner: Frau Klein Viktoriastraße 17 25524 Itzehoe 04821-1788813 klein@pg-norderelbe.de www.pg-norderelbe.de	LAG AktivRegion Steinburg e.V. i. H. egeb Wirtschaftsförderung Steinburg Wirtschaftsförderung Steinburg Viktoriastraße 17 25524 Itzehoe 04821-4030280 leader-steinburg@egeb.de www.leader-steinburg.de	Innenministerium Schleswig-Holstein IV 343 Ansprechpartner: Frau Spennemann-Gräbert Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel 0431-9880	Bingo-Projektförderung Mühle Westeraccum 26553 Dornum 04933-9911-19/9911-29 www.projektfoerderung.de
Anmerkung	- derzeit sind die EU-Fördergelder für diese Förderrichtlinie aufgebraucht - ab 2011 sollen jedoch wieder Gelder zur Verfügung stehen	die Landes-Fördergelder für diese Förderrichtlinie sind aufgebraucht, so dass die Förderung von ehemals bis zu 75% auf bis zu 55% - entspricht EU-Förderung - reduziert wurden	Fördergelder stehen derzeit zur Verfügung	

Tab. 3: Übersicht Förderprogramme

7. Quellenverzeichnis

- AMT ITZEHOE LAND (2010): Sehenswertes und Radtouren rund um Itzehoe; <http://www.amt-itzehoe-land.de/fileadmin/templates/website/chefredakteur/Amt/PDF/flyer.pdf> (11.08.2010)
- BINGO! PROJEKTFÖRDERUNG (2008): Förderrichtlinie zur Vergabe der Zweckerträge aus der Lotterie für Umwelt und Entwicklung in Schleswig-Holstein – Bingo! Die Umweltlotterie, http://www.projektfoerderung.de/Download/foerderrichtlinie_sh_2008.pdf (10.12.2010)
- BINGO! PROJEKTFÖRDERUNG (2007): Projektförderung, <http://www.projektfoerderung.de/projektfoerderung.htm> (10.12.2010)
- BUNDESWALDGESETZ vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt durch das Gesetz vom 31. Juli 2010 (BGBl. I S. 1050) geändert; Internet: Bundesministerium der Justiz, <http://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/BJNR010370975.html> (09.11.2010)
- FISCHER (2006): Transformation des ländlichen Raumes in historischer und ökologischer Perspektive : Konzept eines Lehrpfades in der Gemeinde Südergellersen
- HOLSTEIN TOURISMUS (2010): Radrundrouten; <http://www.holstein-tourismus.de/radrundrouten.html> (11.08.2010)
- KONTOR 21 (2005): Tourismus im Raum Hanstedt –Situation und Perspektiven, Entwicklungs- und Handlungskonzept
- LÜNEBURGER HEIDE GMBH (2010): Ilmenauradweg; <http://www.ilmenauradweg.de/> (06.09.2010)
- METROPOLREGION HAMBURG (2005): Förderfonds der Metropolregion Hamburg, <http://metropolregion.hamburg.de/foerderfonds/> (10.12.2010)
- METROPOLREGION HAMBURG (2009): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus den Förderfonds der Metropolregion Hamburg, <http://metropolregion.hamburg.de/foerderfonds/nofl/264370/foerderrichtlinien-mrh.html> (10.12.2010)
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHER RÄUME (2009): Zukunftsprogramm ländlicher Raum, http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LandFischRaum/11_ZPLR/ein_node.html (10.12.2010)
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHER RÄUME (2009A): Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein, http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LandFischRaum/10_laendlicheEntwicklung/01_AktivRegion/PDF/Richtlinien.html (10.12.2010)
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHER RÄUME (2008): Richtlinie für Zuwendungen für die Entwicklung von Infrastrukturen im Zusammenhang mit der Artenvielfalt und NATURA 2000, <http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/665818/publicationFile/richtlinieNATURA.pdf> (10.12.2010)
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHER RÄUME (2007): Zukunftsprogramm Wirtschaft, http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Wirtschaft/Wirtschaftsfoerderung/EUFoerderungSH/EUFoerderungSH_node.html (10.12.2010)
- NATURPARK LÜNEBURGER HEIDE (2009): Muster Vereinbarung gem. §28NWaldLG, http://www.naturpark-lueneburger-heide.de/fileadmin/PDFs/Freizeitrouen/Muster_Vereinbarung_Endfassung.pdf (09.11.2010)
- NIEDERSÄCHSISCHES GESETZ ÜBER DEN WALD UND DIE LANDSCHAFTSORDNUNG (NWaldLG) vom 21.März 2002 (Nds.GVBl. Nr.11/2002 S.112), geändert durch Art.16 des Gesetzes v.12.12.2004 (Nds.GVBl. Nr.31/2003 S.446), des Gesetzes v. 16.12.2004 (Nds.GVBl. Nr.42/2004 S.616), durch Art.5 des Gesetzes v. 10.11.2005 (Nds.GVBl. Nr.23/2005 S.334) und Gesetz vom 26.3.2009 (Nds.GVBl. Nr.7/2009 S.112); Internet: Recht und Gesetz in Niedersachsen, <http://www.recht-niedersachsen.de/79100/nwaldlg.htm> (09.11.2010)

UNIVERSITÄT LÜNEBURG (2003): Umweltprobleme im ländlichen Raum: Konzept für einen Naturpark Lüneburger Heide

SCHAPER STEFFEN RUNTSCH LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2007): Regionalpark Wedeler Au / Rissen - Sülldorfer-Feldmark, Rahmenkonzept

SCHAPER STEFFEN RUNTSCH LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2008): Regionalpark Wedeler Au / Rissen - Sülldorfer-Feldmark, Beschilderungskonzept Radwander-Route

SCHAPER STEFFEN RUNTSCH LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2010): Qualifizierung des Wandsegrünzuges, landschaftsplanerisches-städtebauliches Gutachten

WALDGESETZ FÜR DAS LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN vom 5. Dezember 2004, zu letzt geändert (Art. 2 Ges. v. 13.12.2007, GVOBl. S. 518), Internet: Landesregierung Schleswig-Holstein, <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=WaldG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true> (09.11.2010)